

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die siebengepaßte Kolone.

Zeile rei. bei 100, deren Raum 1,- Mark.
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei
20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telegraph-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Zelegramm-Nr. 100. außerverband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalarbeiten bitten wir um Läusenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Georg Wissmann, Bochum.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelerstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Ein Mahnwort.

Arbeiter, Proletar, ob jung ob alt,
Erkenne deine Klassenlage:
Die wirst du frei von Lüge und Gewalt
Am Gängelbande frommer Sage. —
Auch dadurch nicht, daß deine Faust sich ballt
Und niederfällt zum rohen Schlag —
Soll der Flug zur Sonnenhöh' gelingen,
Dann mußt du geistig regen deine Schwingen. —

s. n.

„Gründet Streitbrechervereine!“

Dieses Feldgeschehni erschallt jetzt durch die Lande. Die Unternehmertungen, also freiwilligen und unfreiwilligen Helfer der kapitalistischen Selbstherrscher stimmen ein in den Ruf: „Gründet nationale, reichstreue Arbeitervereine, vollendet die Wahlniederlage der Sozialdemokratie indem ihr die arbeitswilligen königstreuen Arbeiter organisiert!“ Unsäglich sind die „reichstreuen“ Arbeiterztreter in Berlin zusammen gewesen, um sich von den Mächtern des Reichstagsverbandes Anweisungen für die Gründung gelber Gewerkschaften geben zu lassen. Unter „gelbe Gewerkschaften“ versteht man Vereinigungen von unwilligen Arbeitern, die unter Führung von aus den Unternehmertassen bezahlten Agenten zum Zwecke der Streitbrecherei gegründet wurden. In Augsburg besteht schon längere Zeit eine gelbe Gewerkschaft, in Berlin, Schlesien, in Rheinland-Westfalen usw. sind die Agenten des Reichstagsverbandes emsig dabei, ganz „besonders nationale“, d. h. in diesem Falle „gelbe Gewerkschaften“ zu bilden. Der Verrat des Arbeitsbruders soll in ein formliches System gebracht, die Treue und Solidarität soll innerhalb der Arbeiterschaft ein leerer Wahn werden.

Wir haben ja „christlich-nationale Gewerksvereine!“ rufen Gewerkschaftsorgane den „nationalen“ gelben Gewerkschaftsgründern zu. Mit alter Schärfe ziehen Gewerkschaftsorgane schon vom Fuder gegen die Gelben. Die Gelben wollen noch „nationaler“ sein, wie die „christlich-nationalen Gewerksvereine!“

Als ob es der gelben Sippeschafft bestellt. Ihren kapitalistischen Partei auf die Erneuerung über Vertiefung des Nationalgefühls anläße. Den Gründern der gelben Verbände ist es lediglich um Lähmung der selbständigen Gewerkschaftsbewegung an zu tun, dem Unternehmertum soll eine allezeit willige Schutztruppe gesetzt werden! Mit dem Geschrei über den „Umsturz“ will man die eigentlichen Geschäftsinhaber der gelben Firma decken. Den Kapitalisten und Scharfmachern ist es um die Vernichtung der gewerkschaftlichen Arbeiterversammlungen zu tun, da diese dem Unternehmer direkt an den Geldbeutel rücken. „Nicht die sozialdemokratische Partei, sondern die mächtigen Gewerkschaften sind die größte Gefahr“, schreibt ein Reichenbacherorgan und entstellt damit die gehirnten Pläne der Scharfmacher. Die „Arbeitgeberzeitung“, das innerstaatlich hegende Hauptcharismablaat, erklärt: Der Ausgleich für die staatliche Sozialreform müsse die rücksichtlose Niederkämpfung der Umsturzbewegung sein. Dass hiermit Ausnahmesehe gegen die Gewerkschaften gemeint sind, hat das Blatt oft dargelegt.

In der Wahlbewegung sind den Arbeitern von Unternehmertunden die heiligsten Verpredigungen gemacht worden, es solle das Wahlrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht nicht angefasst, es solle die Sozialgesetzgebung fortgeführt werden. Und gleich nach der Wahl? Da forderte die „Arbeitgeberzeitung“ (Nr. 5) die Regierung ungestüm auf zum Verfassungsbruch, zum Staatsstreich, die Gelegenheit sei günstig. Also nachdem sich die tüchtigen Arbeiter verleiten ließen, mitzuhelfen an der Schaffung einer arbeiterfeindlichen Reichstagsmehrheit, fordern die Unternehmertungen, zum Dank für die „nationale“ Wahl sollten den Arbeitern ihre Staatsbürgerrrechte geschmälert werden. Dass es so kommen würde, haben wir vorausgegagt.

Welche Aufschauungen gewisse Kreise der Unternehmertshaft besetzen, geht aus einem Artikel der „Arbeitgeberzeitung“ vom 2. März hervor. Da heißt es:

„In der Bewegung, welche als die „gelbe“ bezeichnet zu werden scheint, ist ganz unzweifelhaft der Beginn einer Gefährdung der heiligen innerstaatlichen Verhältnisse zu erblicken. Das Sparen an sich tut es freilich nicht; indessen wird die durch das Sparen erzeugte Verkrüppigung dazu beitragen, die Arbeiter wieder zur Pflichterfüllung gegen sich selbst, gegen ihre Familien, gegen die anderen Erwerbsklassen und zuletzt auch gegen den Staat zu veranlassen. Die sozialdemokratische Weltanschauung erzeugt durch das von ihr vertretene Prinzip, daß Eigentum Diebstahl ist, eine wirtschaftliche Verwiderung ohnegleichen. Weder Anhänger jenes Prinzips, mag er sich dessen bewußt oder nicht bewußt sein, wird mit sich selbst und seinem ganzen Leben unzufrieden gemacht. Daher die Erscheinung, daß oft genug der fleißige tatkräftige Arbeiter, und sei er auch selbst ein „Genosse“, drangsaliert und verhöhnt wird, wenn er mehr leistet als die anderen. Derartiges ist ja speziell im Bau und Werk schon seit langem ein recht häufiger Vorfall, und wie dort, so scheint es sich auch in anderen Gebieten der Erwerbstätigkeit einzubürgern. So z. B. im Textilgewerbe. Die hier beschäftigten Arbeiter verfahren nach dem bekannten Prinzip der syttentatischen Leistungsvorverlagerung; daher die geringe Produktion der Spinnereien in der letzten Zeit der so gänzlich unerwartet gekommene Garnmangel! Jenes System droht nach und nach das deutsche Textilgewerbe in eine wirklich rechthängig-volle Lage zu bringen, weil es dessen Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt in Frage stellt. Den Herren Sozialmoralisten sei darum auch bei dieser Gelegenheit angerufen, daß ihre Beschränkungsversuche, die fortwährenden Besslagen der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft die minderwertigen Elemente unter den Arbeitern, die Saumseligen, die Unbildungsmenschen unterführt in ihrer Bekämpfung der tüchtigen und wirtschaftlich aufstrebenden Leute. Ein fleißiger Arbeiter findet heute gern und sicher sein Auskommen und Freikommen auch ohne die Nachhilfe der Herren Sozialmoralisten. Der Staat kann eben durch eine noch so weitgehende Sozialgesetzgebung immer höchstens ein Existenzminimum garantieren; hiermit aber wird niemand zufrieden zu stellen sein, dagegen verursachen solche Ausschaltung der persönlichen Verantwortlichkeit für das eigene Schicksal notwendigerweise zum letzten Ende eine Abschwächung des Pflichtgefühls! Heut gilt nicht mehr das Wort: Ich bin ein treuer Diener des Staates, sondern das Verlangen: ich muß eine Rente haben, der Staat hat für mich

zu sorgen, einerlei, ob ich meine Pflicht der Allgemeinheit gegenüber erfüllt oder nicht. Auf dem Fleisch seiner Bürger gründet sich die Wohlthat des Staates: Der Fleischige aber ist auch der starke, der gesunde, der ruhige Untertan, während der Träger unzählig und damit zugleich unbillig wird. Für wen aber werden heute die Gesetze gemacht? Ganz gewiß nicht für den Tätigen. Man prüfe einmal die Wirkung der Gesetze, die sich auf dem Papier so schön ausmachen! Findet der Arbeitswillige in Deutschland etwa Schutz?

Die gelbe Bewegung setzt also davon aus, richtig ein, daß sie hand in Hand mit dem Unternehmertum dem fleißigen Arbeiter zum Vorwärtskommen verhelfen will.“

In diesem Artikel wird die Unwahrhaftigkeit gegenüber der austreibenden Arbeiterschaft auf die Spitze getrieben. Der Arbeiterschaft wird Faulheit, Missachtung der fleißigen Kollegen vorgeworfen. Besitz der Halle, in einer Grube oder Fabrik bestände bei der Belegschaft die Verabredung, nur ein gewisses Quantum zu leisten, um eine weitere Verdrückung des Akkordloches zu verhindern, was täte da die Arbeiter anderes, als was ihnen die Unternehmerschaft längst vorgemacht hat? Es ist ja gerade der Zweck der kapitalistischen Syndikate, durch eine Regelung der Produktion ebenfalls durch eine Einschränkung der Förderung die Marktpreise hochzuhalten! Da das die Unternehmerschaft systematisch im eigenen Interesse tun, warum sollten die Arbeiter nicht dasselbe tun dürfen? Aber was die „Arbeitgeberzeitung“ behauptet, das ist ein Schwundel, denn keine Gewerkschaft hat ihren Mitgliedern empfohlen, möglichst wenig zu leisten. Es wird nur ein anständiger Lohn, anständige Behandlung und Schutz für Gesundheit und Leben verlangt.

Auch durch christliche Gewerkschaftsblätter ist sportmäßig die Anschauung kolportiert worden, durch das „Aufstehen der Sozialdemokraten“ sei der Stillstand der volksfreundlichen Gesetzgebung verschuldet. Ja, nun sind nur 48 Sozialdemokraten im Reichstag, es besteht eine „große, positiv-nationale Mehrheit“ — und was wird nun aus der Arbeiterschutzgesetzgebung? Sie kommt nun erst recht ins tote Geleise. Dem Zentrumspolitiker Herrn Trimborn wurde von dem Scharfmachersführer Freiherrn v. Leditz im Landtag vorgeworfen er (Trimborn) sei ein Schriftsteller der Sozialdemokratie. Staatssekretär Graf Posadowitz, der Minister, von dem die Arbeiterschaft am ehesten Verständnis für ihre Forderungen erwartet kann, hat in der Vorwoche im Reichstag erstmals erklärt, er sei wegen seiner sozialpolitischen Haltung seit Jahren der Gegner des „christlichen“ Gewerksvereins, und verteidigt „christliche Angriffe“ aus dem Lager der Scharfmacher! „Sozialmoralisten“ nennt die „Arbeitgeberzeitung“ solche Persönlichkeiten wie den Staatssekretär Grafen Posadowitz, weil sie es für die moralische Pflicht des Staates halten, zum Schutz der Arbeiter einzutreten. Jeder Staatsmann oder Politiker, der sich der wirtschaftlich Schwachen auch nur einigermaßen annehmen will, wird von den berufsmäßigen Scharfmachern und kapitalistischen Soldaten mit wütendem Hass verfolgt. Einer der Hauptführer, Herr A. Tille in Saarbrücken, hat offen heraus geschrien, das „Geschwätz von den Menschenrechten gehört in die Rumpelkammer.“ Für solche hornierte Übermenschen ist nur der völlig willenlose, hundemüde Arbeiter ein „nationaler“ Gesinnter. Mit der Organisierung der streitbrüderlichen, geistig und moralisch tiefstehenden Elementen soll die aufrechte, nach höherer Kultur strebende Arbeiterschaft niedergezügelt werden.

Dass es sich um die Vernichtung aller Organisationen handelt, die sich gewerkschaftliche Ziele setzen, das unterliegt keinem Zweifel mehr. Allerdings richtet sich zunächst der Vorwurf gegen die freien, sogenannten „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften. Aber wenn diese zerstört würden — was natürlich eine „andere Frage“ ist — dann ginge es über die christlich-nationalen, polnisch-nationalen und Hirsch-Dünkerschen Gewerkschaften her. Hinter den Agenten für Gründung von Streitbrechervereinen steht der Reichslügenverband! Was dessen Leitung im Schilde führt, hat der Vorsitzende des Reichslügenverbandes, Herr von Liebert, in einem Briefe folgendermaßen enthüllt:

„Von Seiten der christlichen Gewerkschaften wird, genau ebenso wie von den sozialdemokratischen, der Klassenkampf gepredigt, und in ihren Forderungen sind die christlich organisierten Arbeiter durchaus nicht allzu sehr verschieden von den sozialdemokratischen.“

Das ist doch deutlich genug. Ebenso deutlich spricht sich die „Post“ aus, eine Zeitung, hinter der die einflußreichsten großkapitalistischen und konserватiven Gruppen stehen. Nur die Forderung, noch mehr „christlich-nationale“ Arbeiter“ ins Parlament zu entsenden, entgegen die „Post“:

„So lange die christlichen Arbeiterorganisationen gleich den Sozialdemokraten auf dem eugen Klassenstandpunkt verharren, solange können sie nicht erwartet, daß die Parteien, welche die Ansicht vertreten, daß keine Klassenvertreter im Reichstag vom Leben sind, solche Vertreter in den Reichstag helfen.“

Das Unternehmertum bezeichnet also auch die christlichen Gewerkschaften als Klassenkampforganisationen. Selbstverständlich ist das richtig, denn jede wirtschaftliche Organisation von Angehörigen einer bestimmten Klasse wird sich auf den Klassenstandpunkt stellen, wenn sie Forderungen erhebt bzw. durchkämpft. Die Unternehmertum verbietet sich auf dem reinen Klassenkampfstandpunkt.

Die Ausschüsse der „Post“ und des Reichslügenverbandsvorstandes liefern klar erkennen, daß der Unternehmertum Gewerkschaften und Gewerkschaften ohne Unterschied gibt. Ganz weise werden die „nationalen“ Sammelpröfchen ausgestreckt, einzuholen stöbert man in der Belegschaft zwischen altem Verband und Gewerkschaft. Bis „die Zeit erfüllt ist“, dann hofft man die Arbeiter durch Arbeit knebeln zu können. In Augsburg haben die Unternehmer es verstanden, zahlreiche Mitglieder konfessioneller Arbeitervereine für die gelben Organisationen zu gewinnen und nun erlebt man das Schauspiel, wie katholische Arbeitervereine als Gelbe die christlich-nationalen Gewerkschaften bekämpfen. Hier sieht man schon im kleinen, daß die gelben Streitbrechervereine zur „Ueberwindung“ auch der „christlich-nationalen Gewerkschaften“ berufen werden.

Angesichts dieses umfassenden Versuches, zur Stütze der schlimmsten Scharfmacher den schlimmsten Verrat innerhalb der Arbeiterschaft zu organisieren, gibt es kein besseres Mittel als das unabdingbare Zusammenstoßen der gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen gegen die Streitbrechervereine!

Welcher Machtung die Gewerkschaft auch angehört, sie weiß, was es für die Erfolge der gewerkschaftlichen Bestrebungen bedeutet, wenn sich der vorwärtsstreben Kameradschaft eine gewissenlose Streitbrecherorganisation entgegenstellt. Der Verrat des Arbeitsbruders wird damit systematisch organisiert! Und das soll „national“ sein?

Auf den Unternehmertum: „Gründet Streitbrechervereine!“ muss jetzt in allen Häusern und Werkstätten die Kameradschaft antworten: „Wir stärken die ehrliche Gewerkschaftsbewegung!“ Wir müssen nun mit verdoppelter Kraft für die schnelle Gewinnung großer Mitgliedermassen sorgen, denn ohne Zweifel bereitet sich das Unternehmertum zu einem Hauptkampf gegen die Arbeiter vor! Kameraden, unterschätzt den Gegner nicht, das ist immer am gefährlichsten gewesen. Es muss fahrlässig, aber entschlossen die Agitation betrieben werden. Wenn die Gelben ihr Haupt erheben, dann wird in allen Werkstätten die Parole besetzt: Nieder mit den Streitbrechervereinen! Der Verräterei legen wir die treue Kameradschaft entgegen.

Gewerkschaftsverein im Saargebiet!

Eine der stärksten Burgen des „christlichen“ Gewerksvereins ist nach Aussage seiner Agitatoren das Saargebiet. „Wir haben 20 000 Mitglieder in Saarabien“, so kommt man öfters in Versammlungen „christlicher“ Referenten hören, „so wollen wir weiter arbeiten, dann werden die Scharfmacher von uns bald eines anderen belehrt werden“. Und wirklich, gerade im Saargebiet war ein günstiger Boden für den Gewerksverein, denn, wo die freie Gewerkschaft keinen Fuß fassen konnte, weil Reichshand und Kirche zu ihrer Belästigung herstellen mussten, wurde der „christliche“ Gewerksverein freundlich aufgenommen und geistliche Herren gaben sich alle Mühe, ihn zu empfehlen und durch ausgedehnte Agitation seine Mitgliederzahl zu stärken. Da nahm die Reichstagswahl. Das Zentrum war im Saargebiet froher Hoffnung, hatten doch die Nationalliberalen den Werksbesitzerfreund Böls in Saarbrücken aufgestellt, der mit Hilfe des „christlichen“ Gewerksvereins niedergestimmt war. Aber ein „christlicher“ Gewerkschaftsreferent mochte die Hoffnung zu Schande, er legte ihnen ein Stückchen ins Nest.

Herr Gutschke, so ist der Name des „christlichen“ Gewerkschaftsreferenten, brachte es fertig, in Wort und Schrift den Kandidaten der nationalliberalen Scharfmacher der „Zelle usw.“ einzutreten. Er hatte in der Höhe des Wahlgeschäfts, so scheint es, vergessen, daß ein Arbeitersführer niemals die Interessen der Scharfmacher vertreten oder gar verteidigen kann. In Neunkirchen dasselbe Spiel, Flugblätter wurden verteilt, in denen für den nationalliberalen Kandidaten v. Schubert Propaganda gemacht wurde. Die „Kameraden“ wurden darin aufgerufen, für den „Arbeiterabgeordneten“ v. Schubert einzutreten. Unterzeichnet waren diese Flugblätter für den Kandidaten der saarabischen Scharfmacher mit „Das christlich-nationale Arbeiterwahlkomitee“. Nichts taten die „christlichen“ Führer dagegen. Da man nur die Kameraden in dem Glauben ließ, daß der Gewerksverein die Wahl des Werkskandidaten wolle, so kamen sie zu der Überzeugung, daß die Flugblätter von ihren Führern kämen. Dank der ehrigen Agitation eines Gutschke für die Vertreter der Geldlackinteressen liegen dieselben in der Wahlstädte.

Zu wundern braucht man sich freilich dann nicht, wenn die Zentrumsblätter, welche die „christliche“ Bewegung im Saargebiet grobpräppeln, nichts weniger als ehrlich über die Haltung des Gewerkschaftsreferenten Gutschke sind. Doch nicht allein die Zeitungen der Zentrumspartei, nein, auch die Mitglieder des „christlichen“ Gewerksvereins lassen ihrem Unmut freien Lauf. Sie können es nicht verstehen, daß einer ihrer Beamten, der sonst in den Versammlungen empfohlen, freie Männer zu sein, das doch der Scharfmacher abzuhütteln, bei Wahlzeiten für von diesen Scharfmachern entwöhnte Kandidaten agitiert und damit die Arbeiterinteressen mit Füßen tritt. „Nein, so weit darf die Neutralität nicht gehen“, hört man Gewerkschaftsmitglieder sagen, „daß einer der Angestellten unseres Gewerksvereins, ein Mann, der von unseren Beiträgen befördert wird, die von uns bezahlte Zeit dazu benutzt, Scharfmacherpläne vertrüglich zu helfen.“

Als wir dies alles erfuhren, fragten wir uns unwillkürlich, wie mag es kommen sein, daß sich gerade im Saargebiet, wo die nationalliberalen Scharfmacher alles tun, jede freie Agitation des Arbeiters niedergeschlagen, Leute, die den Namen Arbeitersführer tragen, noch durch Agitation zur Stärkung des Scharfmachertumsbeitragen. Doch der Gewerkschaftsreferent Gutschke jagte offen herzig, warum für die Freunde der Scharfmacher zum Schaden der Arbeiterschaft von den „christlichen“ Agitatoren eingetreten wurde. „Ich bange vor dem Siege des Zentrumskandidaten, weil ich von diesem Siege die Rache der Scharfmacher fürchte und diese Rache mich vielleicht zehntausend Mitglieder kostet“. Welche „Tapferkeit und Energie“ leuchtet aus diesen Worten! Die Scharfmacher können die Freude an Arbeiterschretern haben, welche um die Rache der Scharfmacher nicht herauszubekommen, die Vergleiche so quasi auffordern, ihre „Megger“ selbst zu wählen. Nur nicht den Zorn der mächtigen Herren auf sich laden, immer gut Freund bleiben mit den Großen, damit dieselben nicht vielleicht dem Gewerksverein Schwierigkeiten in den Weg legen.

Das ist auch eine Taktik, ob es aber für Arbeiterorganisationen die richtige ist, möchten wir bezweifeln. Die Gewerkschaftsagitatoren glaubten Mitglieder zu verlieren, wenn sie nicht für Werksfreunde eintreten, aber sie sind in eine Sackgasse geraten. Ihre Mitglieder sind noch nicht so „christlich geschult“, ein solches Maßver begreifen zu können und der Mitgliederverlust, den Herr Gutschke fürchtete, tritt jetzt erst recht ein.

Interessant ist in dieser Hinsicht, was die St. Johann-Saarbrücker Volkszeitung in ihrer Nr. 55, anknüpfend an eine Versammlung der „Christlich-Nationalen“ in Bochum, schreibt:

„Bekanntlich haben im Saarrevier die Christlich-Sozialen — soweit überhaupt von solchen die Rede sein kann — ganz anders gehandelt. Herr Gewerkschaftsreferent Gutschke, der in der Pfalz als christlich-sozialer Kandidat gegen die Nationalliberalen kandidierte, hat nach der Hauptwahl nicht nur im Wahlkreise Saarbrücken, sondern auch im benachbarten Wahlkreise Ottweiler-St. Wendel-Meisenheim ganz entschieden für die Nationalliberalen und gegen das Zentrum agiert. Er hat sich also auf die Seite der Partei gestellt, die nach der

Bergarbeiter-Zeitung

Worten des evangelischen Pfarrers Viz. Wumma als "falscher Liberalismus zu bekämpfen" ist, die beuglich bei Wunsches Arbeiterkandidaturen aufzustellen, einfach veragt hat, deren Führer Wasser-mann es sogar nicht einmal für richtig befunden hat, auf seinen solchen Wunsch auch nur zu antworten. Herr Gewerkschaftssekretär Gutsche ist nicht nur in einer großen nationalliberalen Versammlung in Saarbrücken öffentlich für die Nationalliberalen und gegen das Zentrum in überaus wütungsvoller Weise eingetreten — seine Rede wurde daher auch von den Nationalliberalen als Flugblatt in zahllosen Exemplaren verbreitet — Herr Gutsche hat auch im benachbarten Wahlkreis Ottweiler-St. Wendel-Meisenheim eine große Wahlkarte für die Nationalliberalen und gegen das Zentrum unternommen. Er hat dadurch zweifellos sehr viel zum Siege der nationalliberalen Kandidaten über die Kandidaten der Zentrumspartei beigetragen.

Wir können nicht umhin, Herrn Gutsche den Vorwurf zu machen, daß er dadurch die Interessen der Arbeiterschaft, die stets beim Zentrum warne, Verleumdung und Förderung fanden, und für die Nationalliberalen allemal etwas übrig hatten, aus schwarz geschädigt hat. Unsere christliche Arbeiterschaft versteht einfach ein solches Vorgehen nicht. Darüber sind uns aus beiden Wahlkreisen und weit darüber hinaus zahlreiche Klagen zu Ohren gekommen. Wir haben bisher im Interesse der christlichen Gewerkschaftsbewegung davon Abstand genommen, die Sache zur Sprache zu bringen, können aber jetzt, wo die Angelegenheit immer mehr die Öffentlichkeit beschäftigt, und selbst evangelische Kreise dagegen Stellung nehmen, nicht umhin, unser Wettbewerb ungemein zu sagen. Es ist überaus bedauerlich, daß ein christlicher Arbeiterssekretär in der Weise die Wahlgeschäfte einer der arbeiterfeindlichsten Parteien gemacht hat.

Herr Arbeiterssekretär Gutsche hat durch sein Vorgehen aber nicht nur die Arbeiterschaft, sondern er hat auch die christliche Gewerkschafts- fache aufs tiefste geschädigt. Das zeigt sich immer mehr. Nicht nur einzelne Gewerkschaftsmitglieder, sondern ganze Zahlstellen haben der Gewerkschaft den Rücken gekehrt."

Herr Gutsche scheint nach den Ausführungen des St. Johanner

Gewerkschaftsblattes ein bisseliger Mann zu sein. In der Pfalz zieht er gegen die Nationalliberalen vom Leber, im Saargebiet wieder ist er nationalliberaler Agitator. Das verstehe, wer kann! Doch auch die christlichen Gewerkschaftsmitglieder im Saargebiet wie in der Pfalz sind es leid, gleich einer Hammelherde auf verschiedenen Wegen, wie es gerade ihrem Taktiker einfällt, geführt zu werden. Sie wollen nichts mehr von einer Gewerkschaft wissen, welche Angestellte besitzt, die solche Angst vor den Werksbesitzern haben, daß sie sogar deren Wahlgeschäfte verlassen. Wenn man diesen ganzen widerlichen Handel im Saargebiet betrachtet, dann kann man auch verstehen, warum unser Kamerad Leim Peters, der sich in nächster Nähe des Schauspiels befand, nichts mehr von den "christlichen" wissen will. Gervis, auf Leute, die den Mantel nach dem Wind hängen und ihre Farbe ändern wie ein Chameleon, ist kein besonderer Verlust in Kampfeszeit und ist es gewiß nicht bei anders angenehm, mit ihnen zusammenzuhängen und freundschaftlich verkehren zu wollen. Doch sehen wir auch an der Erbitterung der Gewerkschaftsmitglieder im Saargebiet, daß sie mit der Taktik ihres Führers selbst nicht einverstanden sind und bei etwaigen Lohnkämpfen, bei einem Zusammengehen, kommt es doch sicher mehr auf die Stimmung der Gewerkschaftsmitglieder als auf die der einzelnen Führer an. Wir werden daher jederzeit, wenn es sich darum handelt, für die Arbeiterschaft etwas zu erreichen, unseren Brüdern von den anderen Organisationen die Hand reichen zum gemeinschaftlichen Vorgehen, denn es sind Arbeiter wie wir, geliebt und gedrückt vom Kapitalismus, in denen Rößen auch der Gedanke lebt, sich ein besseres und würdigeres Menschenbild zu errichten. Die Führer aber, welche glauben, durch Hilfe an das Scharfmachertum Rosey zu pfiffen, mögen sich in acht nehmen, daß sie nicht von den Dornen eilig mitgenommen werden und zwar mit Recht. Ebenso einig wie das Scharfmachertum muß auch die Arbeiterschaft sein, wenn es gilt, Arbeiterrichter zu verteidigen, denn Blut ist immer noch blinder als Wasser.

Soziale Gesetzgebung und Verwaltung.

Das neue englische Gewerkschaftsgesetz.

Dieses Gesetz, über das wir bereits einige knappe Mitteilungen gemacht haben, kann als das Ergebnis der seit dem Jahre 1901 aufgetretenen Bestrebungen der englischen Gewerkschaften angesehen werden, die auf eine Reform des Gewerkschaftsrechtes, wie es durch das in jenem Jahre gefällte Urteil des Hauses der Lords geschaffen wurde, gerichtet waren. Während jene Entscheidung des höchsten englischen Gerichtshofs entgegen den bis dahin in Gewerkschaftskreisen herrschenden Auschauungen es ausdrücklich für gesetzlich zulässig erklärt hatte, daß ein Gewerksverein unter seinem Namen verklagt und mit seinem Vermögen in Anspruch genommen werden könnte, schränkt das neue Gesetz die Haftbarkeit der Gewerkschaften sehr wesentlich ein.

Das nächste ist aus dem nachstehend in deutscher Übersetzung wiedergegebenen Wortlauten dieses Gesetzes zu erkennen:

I. Die folgende Vorschrift soll als eine neue Bestimmung nach dem ersten Absatz der Sektion 3 des Gesetzes über Verschwörung und Schutz des Eigentums vom Jahre 1875 (Conspiracy and Protection of Property Act. 1875) eingeschaltet werden:

"Eine in Verfolg einer Vereinbarung oder Verbindung von zwei oder mehreren Personen unternommene Handlung soll, wenn sie in bezug auf oder zur Förderung einer gewerblichen Streitigkeit geschieht, nicht flagbar sein, es sei denn, daß die Handlung, wenn ohne eine derartige Vereinbarung oder Verbindung begangen, flagbar sein würde."

II. 1. Eine oder mehrere Personen, die für sich selbst oder für einen Gewerksverein oder für einen einzelnen Arbeitgeber oder eine einzelne Firma in bezug auf oder zur Förderung einer gewerblichen Streitigkeit handeln, soll es gesetzlich erlaubt sein, sich an oder über einem Hause oder Platz, wo eine Person wohnt oder arbeitet oder beschäftigt ist oder sich zufällig befindet, aufzuhalten, wenn dieses lebhafte zu dem Zwecke geschieht, in friedlicher Weise Plakäten zu erhalten oder mitzuteilen oder einer Person friedlich zu überreden, zu arbeiten oder sich der Arbeit zu enthalten.

2. Sektion 7 des Gesetzes über Verschwörung und Schutz des Eigentums vom Jahre 1875 wird hierdurch von den Worten „Warten an oder bei“ bis zum Ende des Paragraphen aufgehoben.

III. Eine von einer Person in bezug auf oder zur Förderung einer gewerblichen Streitigkeit unternommene Handlung soll nicht lediglich aus dem Grunde flagbar sein, daß sie eine andere Person veranlaßt, einen Arbeitsvertrag zu brechen, oder daß sie eine Einmischung in das Gewerke, Geschäft oder die Beschäftigung einer anderen Person, nach eigenem Erkenntnis über ihr Kapital oder ihre Arbeit zu verfügen, darstellt.

IV. 1. Stein Gerichtshof soll eine Klage zulassen gegen einen Gewerksverein von Arbeitern oder Arbeitgebern, oder gegen irgendwelche Mitglieder oder Beamte desselben, die sich gegen sie selbst oder alle übrigen Mitglieder wegen irgend einer schändlichen (tortiose) Handlung richten, die, wie behauptet wird, von oder für den Gewerksverein begangen sein soll.

2. Nichts in dieser Sektion soll die Sicherheit der Vertraulichkeit eines Gewerksvereins berühren, soviel sie in den in Sektion 9 des Gewerkschaftsgesetzes vom Jahre 1875 vorgesehenen Fällen. „Kangt werden können, mit Ausnahme irgend einer schändlichen Handlung, die von einem Gewerksverein oder für einen solchen in bezug auf eine oder zur Förderung einer gewerblichen Streitigkeit begangen ist.“

Der V. Absatz des Gesetzes enthält u. a. folgende Bestimmungen:

2. In diesem Gesetz hat die Bezeichnung „Gewerksverein“ (Trade Union) dieselbe Bedeutung wie in den Gewerkschaftsgesetzen von 1874 und 1876 und soll alle dort bezeichneten Verbindungen umfassen mit Einschluß derjenigen, die Zwecke eines Gewerksvereins sind.

3. In diesem Gesetz sowie in dem Gesetz über Verschwörung und Schutz des Eigentums vom Jahre 1875 bedeutet der Ausdruck „gewerbliche Streitigkeit“ (trade dispute) jede Streitigkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern oder zwischen Arbeitern und Arbeitern, die mit der Beschäftigung oder Nichtbeschäftigung der Arbeitsbedingungen oder den Arbeitsverhältnissen irgend einer Person zusammenhängt und der Ausdruck „Arbeiter“ bedeutet alle, die Arbeitsschafft, mit welcher der Staat aufgestanden ist, beschäftigt werden oder nicht. In Sektion 8 des Gesetzes

genannten Gesetzes sollen die Worte „zwischen Arbeitgebern und Arbeitern aufgehoben werden.“ Die englische Arbeiterschaft darf dieses Gesetz als eine große Erleichterung erachten.

Offiziere als Arbeiterssekretäre — wer lacht da? Im „Tag“ heißt es: Bei der Reform der Versicherungsgesetzgebung, meint Herr Dr. Jagow, „übte sich Gelegenheit, für viele verschiedene Offiziere, in denen ihre Arbeitskraft und Zuverlässigkeit nach Maßgabe ihrer Vergangenheit weiter ausgenutzt werden könne... Natürlich blieb die Pension nach erfolgter Aussetzung in Bürobürokraten nicht ganz fortfallen. Die Ansicht des Staatssekretärs Grafen Posadowsky und vieler Verwaltungsbeamten geht dahin, bei der bevorstehenden Vereinfachung und Vereinfachung der Arbeiterversicherung selbständige Arbeiterversicherungsbürokraten nach Art der Dienststellen als Unterbau zu errichten. Hier ebenso wie bei den gewünschtenfalls belastbaren zu leistungsfähigen Bürokraten zusammenhängenden Kaufleuten hätte sich eine geeignete Verbindung für verschiedenste Offiziere, die nach Maßgabe ihrer Beauftragung später auch in den Reichsversicherungsanstalten und im Reichsversicherungsaamt Verwendung finden würden. Man wende nicht ein, daß dem schwächeren Offizier die nötige Vorbildung fehlt. Er hat mehr als mancher studierte Fachmann oder junger Beamter mitten in der Praxis des Lebens gestanden und gelernt, mit Menschen umzugehen und sie richtig zu beurteilen. Bei der Erweiterung des staatlichen Eingreifens in die Gewerbeaufsicht, in die Wohnungsaufsicht und in das paritätische Arbeitsvermittlungswesen, sowie bei der wachsenden Errichtung von unentgeltlichen Reichsausflugsstellen und Arbeitssekretariaten, ja sogar in der gewerblichen Rechtsprechung könne verschiedene Offiziere Gelegenheit geboten werden, sich ausreichend zu betätigen. Man möge ihnen nun alle diese Stellen! Für genügend Vorbildung... werden sie schon selbst zu sorgen wissen. Zugleich geht das Streben unseres Zeitalters auf eine schnelle, billige und auch dem Laien verständliche Rechtsprechung durch Fachgerichte, bei denen gesunder Menschenverstand, genaue Kenntnis der in Betracht kommenden Gewerbsverhältnisse und der einschlagenden Spezialgesetze wichtiger sind als eine umfassende Kenntnis des römischen Rechts.“ — Genaue Kenntnis der in Betracht kommenden Gewerbsverhältnisse soll vorhanden sein, meint Herr Dr. Jagow; nun, dann passen sicher nicht die Offiziere zu Stabsmeistern oder Weinepräfern.

Geschäftsjahr wesentlich höhere Dividenden verteilt, als für das Jahr 1905. Die Gesellschaften der Gesellschaften dagegen sei wieder elf Prozent stehen geblieben, und dies für ein Jahr mit einer Konjunktur, wie man sie bisher noch nie erlebt habe. Eine Dividende von elf Prozent sei auch im Hinblick auf einen durchschnittlichen Emissionskurs von 180 bis 190 Prozent zu wenig.

Also elf Prozent ist den Herren Aktionären zu wenig, da ihre Stufen bei der guten Konjunktur, wie man sie noch nie erlebt hat, doppelt so hoch im Preis stehen, als ihr richtiger Wertvortrag beträgt. Also deshalb, weil ihre Papiere im Preis steigen, sie dieselben jede Stunde zu hohen Profitsummen absezten können, wollen sie mehr Dividenden haben. Das Sprichwort heißt nicht umsonst, der Welche wird nicht sat. Früher erzählte der Herr Jarislowsky ganz genügend, wie man es fertig bringt, die großen Wertüberschüsse nicht an die Daseinsnot gelangen zu lassen, d. h. warum man keine größeren Dividenden auszahlte. Bei Gesellschaften seien Bauten für 9,12 Mill. M. im letzten Jahre neu geschrieben worden; diesen 9,12 Mill. M. stünden 6,8 Mill. M. Abschreibungen und 800 000 M. Überweisung zur Spezialreserve gegenüber; der wirkliche Bedarf für die Neubauten des letzten Jahres des Konzerns lägen die Verhältnisse ähnlich. Im Ganzen habe die Gesellschaft also 5 Mill. M. für Neubauten nur nötig gehabt.

Man macht also Abschreibungen für Bauten in Höhe von 6 Mill., nur daß der veröffentlichte Überbau nicht so hoch wird, erbaut aber in Wirklichkeit nur 2 Millionen, das Hebrige wird auf die Bank zum Notbehelf für schlechtere Zeiten gestellt. Auch bestätigte Herr Jarislowsky was wir schon öfters berichtet, daß das Kohlenprodukt Kots im Ausland zu geringeren Preisen liefert, wie im Inland. Auch die Rede Herrn Kirdorfs könnte diese Aussage des Herrn J. nicht bejahen. Herr Jarislowsky führt auch weiter aus, daß 1,87 Millionen Mark für Aussage von neuen Aktien in Abrechnung kamen, ferner seien 2½ Millionen Mark für Stempel (aber keine Goldstempel D. R.) der letzten Emission ausgegeben worden, auch habe die Gesellschaft noch vorsticht g gerechnet, deshalb seien nur elf Prozent Dividenden ausbezahlt worden. Die Aktionäre wünschen aber eine höhere Dividende. So, der Appetit kommt den Herren beim Essen. Willkür werden ausgegeben für Bauten, noch mehr wird abgeschrieben, doch was ist dies alles bei der guten Konjunktur, wie sie noch nie war, die Herren wollen noch mehr. Und der Arbeit, die sie zieht man vom Gedinge ab und gibt ihm von den Millionen Goldstücke ein paar Kupferpfennige, mit denen er sich gerade noch vor Hunger schlügen kann. Kameraden, sagt es den Indifferenteren, daß sie die Schuld tragen, daß wir mit solchen Herren nicht ein anderes Brotchen sprechen können. Mittelt sie auf, stellt sie horch in den Verband, sonst wird es der Arbeiter blühen müssen, ihm wird man noch weiter das Gedinge in der so guten Konjunktur verkürzen, auf daß die Augenblicke höhere Dividenden erhalten und sie Scholungsräume nach Ägypten und an die Alistera noch länger ausdehnen können.

Aus den Bergsiedlungsgerichten.

Leipzig. Bergsiedlungsgerichts-Sitzung vom 12. März.

Als erster Punkt wurde die Berufung des landwirtschaftlichen Arbeiters Paul Drößel in Bördorf gegen die Knappfachberufsgenossenschaft Sektion VII, Zwischen, verhandelt. Drößel erlitt im Herbst v. J. auf dem Regierungsgericht (Araum) einen Unfall am linken Auge dadurch, daß ihm ein Stück von einem Stahlmeißel ins Auge sprang. Der Verletzte wurde in einer Augenklinik zu Altenburg behandelt und als geholt entlassen. Er gibt an, daß er beim Blicken auf dem linken Auge nichts sehen könne, Schmerzen empfinde und dadurch genötigt sei, anderweitig leichtere landwirtschaftliche Arbeit zu verrichten. Berufungslieger beantragte monatlich 40 M. Rente. Die Berufung wurde verwohren mit folgender Begründung: Kläger sei als geholt aus der Augenklinik entlassen auf Grund eines eingeholten ärztlichen Gutachtens des Dr. Hartmann. Hieraus sei zu entnehmen, daß Kläger allein Aufenthalt nach simulieren und als arbeitschwer erscheine. — Hierauf folgt Antrag des Verteidigers Josef v. Zwönitzl. Dr. Zwönitzl ist Adelsgesetz auf Kleinerneuerung. Selbstiger ist am 20. Juni 1900 auf Gewerkschaft Ramsdorf beim Fördern eines Hundes auf einer Platte mit der Hand, zwischen Ellerstock und Hund gekommen. Er hat hierbei eine Durchschüttung der rechten Hand erlitten, wobei der Gold- und kleine Finger verkrümpt wurde. Kläger stellt Antrag, seine Rente von 25 auf 50 Proz. zu erhöhen, da wesentliche Nachteile eingetreten sind. Kläger beantragte noch Reise und ärztliches Gutachten zu erläutern, wurde aber in beiden Fällen abgewiesen. Die ärztlichen Gutachten befinden keine wesentliche Veränderung und bleibt die Rente bei 25 Prozent bestehen. Hieran schließt sich der Antrag des Bergarbeiters Willy Jäger, Borna, auf Erhöhung der Rente von 15 auf 25 Prozent. Am März 1903 hat er sich einen Unfall auf Gewerkschaft Wilhelmshütte, Quendorf-Borna zugezogen. Beim Einschlafen stürzte er von einer Treppelhütte zur folgenden Stufen, hierbei erlitt daselbst eine Verletzung des Willensknöchens. Anfangs erhielt der Verletzte eine Rente von 25 Proz. zugesprochen. Im Jahre 1904 wurde die Rente auf 15 Proz. gekürzt. Durch Vergleich wurde die Rente von 25 Proz. noch weitere drei Monate gewährt. Den Vorschlag begründet Kläger damit, daß sein Zustand in leichter Zeit erhebliche Verschlechterungen zeige, indem das Nervensystem in den Armen Schwäche zeige, durch Einschlüsse des Händes und Arme. Durch ärztliche Gutachten wird nachgewiesen, daß Kläger an Nervenzersetzung gelitten hat. Die Angelegenheit wurde zwecks weiterer Einholung ärztlicher Gutachten bis auf weiteres vertagt.

Bergsiedlungsgericht Döbeln, Verhandlungen vom 7. März 1907. Zur Verhandlung standen vier Fälle, drei gegen die Berufsgenossenschaft Sektion VII. 1. Gegen die Knappfachkasse „Vereins-Glück“ in Döbeln. Die Frau Dittrich in Döbeln verlangt von der Berufsgenossenschaft bei ihrer Biedermeieriratung eine Abfindungssumme von 60 Prozent ihres Witwengeldes, während die Berufsgenossenschaft ihr nur 100 Mark zugebilligt hatte. Ihr Bräutigam war am 4. April 1906 bei Kaiserin Augusta verunglückt, am folgenden Tage ist die Ehe geschlossen worden, und am dritten Tage, am 6. März ist er infolge des Unfalls gestorben. Nach dem klaren Wortlaut der Bestimmungen in § 16 Absatz 3 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes ist der Anspruch der Witwe ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist. Dies war hier der Fall. Die Berufsgenossenschaft hatte aber hier von ihrer weitergehenden Befugnis in dem bezeichneten § Gebrauch gemacht, wonach sie in besonderen Fällen Witwenrente gewähren kann und der Witwe, sowie eines zu erwarten Kindes, je 20 Prozent des Jahresarbeitsdienstes ihres verunglückten Mannes zugestellt, nur die Abfindungssumme wollte sie über 100 Mark hinaus nicht bewilligen. Da die Berufsgenossenschaft der Witwe schon weit entgegengekommen war, wurde die Berufung verworfen, der Anspruch des Kindes bleibt bestehen. 2. Die seither gewährte Rente von 20 Prozent für den Hauer Carl Böck in Döbeln sollte auf Antrag der Berufsgenossenschaft ab 1. Februar 1907 eingestellt werden. Kläger macht dagegen geltend, daß sein verlegtes rechtes Kniegelenk zeitweilig noch auskettete und ihn zur Fortsetzung der Arbeit hinderte. Nach Lage der Sache beschließt man, im Einverständnis des Klägers, die Aussetzung des Verfahrens auf drei Monate, damit ihm das Berufungsrecht gewahrt bleibt. Kommt in dieser Zeit das Ausketteln des Kniegelenkes wieder vor, so soll er sich an einen Arzt wenden und das Schiedsgericht wieder anrufen. 3. Die Berufung des Bergarbeiters Petermann in Döbeln gegen die Berufsgenossenschaft Sektion VII wurde als verjährt zurückgewiesen. B. hatte im Jahre 1900 drei Unfälle erlitten und macht erst jetzt Anspruch geltend, obgleich er seit den Unfällen immer Schmerzen in den betroffenen Körperteilen gehabt hat, was auch dem Gericht glaubhaft erscheint. Kläger macht für das Versäumte den vormaligen Kassenbeschreiber Böhm bei Hedwigshacht verantwortlich, dieser habe ihn auf sein Versehen falsch unterrichtet und gesagt, sein Anspruch verjährte nicht. 3. Die Klage des Hauers Böhm in Döbeln auf Zahlung von Krankengeld für zehn Tage wurde wegen Verneinung weiterer Zeugen ausgesetzt. Kläger folgte auf Veranlassung der Werksverwaltung „Vereins-Glück“ als verheiratetes Kassenmitglied ins Krankenhaus gehen, „weil sein Verhalten nach den Bestimmungen des Statuts eine fortgesetzte Beobachtung erfordert.“ (?) was B. aber nicht zu befolgen brauchte. Die Behauptung genannter Werksverwaltung steht auf sehr schwachen Füßen, es wurde ihr vom Vorsitzenden bedeutet, daß ihre vorgebrachte Begründung nicht ausreiche, ein verheiratetes Kassenmitglied ohne seinen Willen ins Krankenhaus zu weisen, zur Auszahlung des Krankengeldes erklärt sie sich aber auch nicht bereit, ihre Verurteilung ist sicher. Die Unfallstube in Mödlitz, welcher durch Schiedsgerichtsurteil vom 15. Oktober 1906 für seine schweren Verlebungen mit nur 50 Prozent abgepeitscht worden war, endete durch Verurteilung des Werksversicherungsamtes vom 4. März 1907 mit der Verurteilung der Berufsgenossenschaft zu einer Rente von 90 Prozent und 20 Mark Kostenersatz für den Kläger. Vorsitzender war Herr Dr. Biegel aus Freiberg. Besitzer: Hauer Reinhardt, Niederdöhrnitz, Hauer Deumert, Hohndorf, Schichtmeister Wittig, Lübau, Obersteiger Göhler, Döbeln.

„Macht der von der Störung seines Betriebes Betroffene von dem Rechte der Hinauszögung seinem Abnehmer gegenüber Gebrauch und verschließt sich infolgedessen die Lieferungs- oder Abnahmefrist um mehr als ... Tage, ... Wochen (hier ist von den einzelnen Branchen bzw. Verbänden die für sie angebrachte Frist besprochen) zu verzögern und dann in die obige Klausel einzufügen; so hat der Abnehmer nach Ablauf dieser Frist das Recht, von dem Vertrage hinsichtlich der Abnahme des durch die Störung ausgeschlagenen bez. noch ausfallenden Quantums zurückzutreten. Der Abnehmer, der von diesem Rechte Gebrauch macht, ist jedoch verpflichtet, von dieser seine Absicht, vom Vertrage zurückzutreten, ein anderen Teile spätestens bei Ablauf der Frist Anzeige zu machen.“ Am 25. Februar tagte nun im Hotel „Prinz Albert“ in Berlin eine kombinierte Versammlung der Textilindustrie und ihrer Abnehmer, welche von dem durch seine schriftmächerische Tätigkeit sattgemachten Kommissar Vogel aus Chemnitz geleitet wurde. Bei dieser Versammlung sollten die über die Einführung des Streiklaufes entstandenen Differenzen endgültig geschlichtet werden. Einige Tag vorher waren die Kaufleute allein zusammen, um ihre Stellung zu präzisieren. Im Prinzip hatten beiderseitig die Kaufleute Einwendungen gegen die Streiklaufe nicht zu machen. Nur sollten Streik oder Aussperren in dritten Betrieben den Kontrahenten nicht von der Einhaltung der Lieferungsbedingungen entbinden; d. h. wenn z. B. ein Webereiunternehmer infolge eines Streiks in der Spinnerei, aus der er sein Garn bezieht, oder infolge durch einen Streik verursachten Rohstoffmangels in Mitleidenschaft gezogen wird, so soll ihn dies nicht von der rechtzeitigen Lieferung entbinden. Ferner sollte der Vorsitzende des Schiedsgerichts nicht ständig sein, sondern der besseren Beweglichkeit wegen und wohl auch um eine größere Unparteilichkeit zu sichern, von Fall zu Fall erneut gewählt werden. Des Weiteren wurde noch folgende Klausel angenommen:

„Macht der von der Störung seines Betriebes Betroffene von dem Rechte der Hinauszögung seinem Abnehmer gegenüber Gebrauch und verschließt sich infolgedessen die Lieferungs- oder Abnahmefrist um mehr als ... Tage, ... Wochen (hier ist von den einzelnen Branchen bzw.

Schiedsgerichtes zu wählen, wurde nicht nur abgelehnt, sondern es wurde der Unterhändler der Schriftmacher, Professor Dr. Leidig, auf ein Jahr als Vorsitzender bestimmt. Nun, die Textilarbeiter werden schon mit diesen Herren fertig werden und die einzige Leidtragenden werden die Kaufleute sein, welche den Schriftmachern ins Garn gingen.“

Aus der deutschen Arbeitersbewegung.

durch die gewerkschaftliche Schulung der Arbeiter wesentlich vorbereitet und gefördert und in den Vorständen der Krankenkassen, in den Schiedsgerichten, in den Ausschüssen der Beschäftigungsanstalten sich organisierte Arbeiter, deren Sachkenntnis den Verhandlungen wesentlich zu statten kommt, wie ungelehrte auch sie selbst in sachlicher Behandlung der einschlägigen Fragen sich betätigen und dadurch lernen können. Der ergreifende und bildende Einfluß der Gewerkschaften auf die Arbeiter wurde von den Unternehmern vielfach übersehen oder nicht angesprochen, obwohl gerade diese Seite der gewerkschaftlichen Tätigkeit, durch welche die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter sehr gehoben und gefördert wird, auch den Unternehmen selbst zu gute kommt.

So urteilten Beamte einer staatlichen Einrichtung über die Gewerkschaften, von denen der Reichstagsgenossen behauptet, sie hätten sich „zu Feinden der bestehenden Gewerkschaftsordnung, der Arbeitgeber und des betreibenden Staates gemacht“, und daher müsse der Kampf gegen sie mit aller Stärke geführt werden, trotz Anerkennung des Koalitionsrechtes. — Ist es nicht Wahnsinn, so hat es doch Methode.

Keine Anerkennung der „Christlich-Nationalen“
troß aller ihrer Betrübung, sie seien berufen, die „Sozialdemokraten von innen heraus“ zu vertreiben. Folgender Klammer lehrt es:

„Königl. Berginspektion“
Dienensburg.

Ein Bergarbeiterverband soll seit einiger Zeit Versuche machen, in unserer Belegschaft Fuß zu fassen, und bereits mehrere Mitglieder geworben werden.

Die Königl. Berginspektion rät der Belegschaft dringend ab, irgend einen Bergarbeiterverband einzutreten, da es ihr sehr fraglich erscheine, ob die Mitglieder eines Verbandes geworden sind, für die zu leistenden Beiträge, die im Laufe der Jahre eine stattliche Höhe erreichen, sowieso eine entsprechende Gegenleistung seitens des Verbandes erhalten werden.

Unterdessen steht zu befürchten, daß das gute Verhältnis, welches bisher zwischen Werksverwaltung und Belegschaft bestanden hat, durch die Einführung fremder Elemente eine Erübrigung erfahren kann und die Werksverwaltung vielleicht weniger geeignet macht, den Wünschen der Belegschaft entgegen zu kommen.

Haben Mitglieder der Belegschaft irgend welche Wünsche an die Werksverwaltung, so ist der Arbeiteraustausch das geeignete und allein zuständige Organ, derartige Wünsche bei der Werksverwaltung geltend zu machen.

Mit außerhalb der Belegschaft stehenden Personen, Verbänden usw. wird sich die Werksverwaltung über ihr Verhältnis zur Belegschaft keinesfalls in Verhandlungen einlassen.

Dienensburg, den 28. Februar 1907.
Königl. Berginspektion.
(Name unleserlich.)

Ausschlag auf Schacht II.

Der Ausschlag richtet sich gegen — den „christlichen Gewerbeverein“ der Bergleute. Wenn die Gewerbevereinsführer den richtigen Schluß aus diesem Klatsch ziehen, dann müssen sie, wie wir sagen: Weil das Unternehmertum die Arbeiterorganisationen ohne Unterschied nicht anerkennt sondern vernichten will, deshalb müssen die Arbeiter ohne Unterschied sich einheitlich organisieren. Aus dem „Königreich de Wendel“ (Württemberg) wird mitgeteilt, eine Wahlstellenversammlung des — „christlichen Gewerbevereins“ sei förmlich überfallen worden von Grubenbeamten und ihren Helfern. Als den Säbelschlägen der Ganggang verweht worden sei, hätten die Beamten und Bechenknachte die Fensterscheiben mit Steinen bombardiert und sonstigen Spukstücken gemacht! Und wo solche Berggewaltigungsversuche selbst gegen „christliche Gewerbevereine“ gemacht werden, da hält es die Gewerbevereinsprese für nötig, immer wieder zum Gaudium des Unternehmertums die freien Gewerkschaften zu denunzieren, sie übten „systematisches Terrorismus“. Organisiert euch einheitlich, das nur kann dem gemeinsamen Feind, den Kapitalisten, imponieren.

„Die christlichen Gewerbevereine sind parteipolitisch neutral“.

Dieses von den Gewerbevereinsagitatoren immer wieder benutzte Wort erhält eine interessante Bedeutung, die selbst nicht eines konjunktiven Beigeschmacks entspricht, durch eine in einer Anzahl Blätter veröffentlichten Notiz aus dem Siegerlande. In der genannten prahlrischen Weise werden die „Erfolge der christlich-nationalen Gewerbevereine“ aufgepuscht. Diesmal handelt es sich um die „christlichen Maurer“, die angeblich „mit stelem Gesicht und Glück“ vor dem Vic. Mu in alias „Wuhne“ in zur „christlich-nationalen Gewerkschaft“ geleitet sein sollen. Und dann heißt es weiter:

„Die Organisation („christlicher“ Maurerverband) hat sich bei der Reichstagswahl durchaus bewährt!“

Hört, hört! Hier wird von einem „christlich-nationalen“ Schriftsteller ausdrücklich erklärt, die christliche Gewerbevereinsorganisation sei eine parteipolitische Wahlorganisation! Nurwir fordert der in seinen Kreisen gestörte „Bergknapp“ auf, doch nicht solche Berichte zu veröffentlichen, der „Ullzug“ müsse aufhören. Der Vorgesetzte des „Bergknappen“ kann aber die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die „christlich-nationalen Gewerkschaft“ bei der Reichstagswahl parteipolitisch „durchaus“ eingegriffen hat! Ein reklamistischer Gewerbevereinsgründer hat diese Tatsache rührend der Welt mitgeteilt. Vielleicht ist es Herr Vic. Mu in selbst gewesen, der das Bedürfnis hatte, sich der Welt als „gütlich und gleich“ zu empfehlen. Das sieht nämlich diesem Hans Dampf in allen Gassen „durchaus“ ähnlich.

Aussperrung der Textilarbeiter. Da die Weber der Firma Fosten in M.-Gladbach, dem Wunsche des Unternehmertums nach einer eingereichten Ründigung zurückzunehmen, nicht entsprochen haben, wurde von den Fabrikanten die allgemeine Aussperrung der Textilarbeiter beschlossen. Es handelt sich um circa zehntausend. Möge dem Unternehmertum darauf eine Antwort werden, die ihnen den Kapitalistenstock etwas legt.

Allgemeine Schneideraussperrung. Die Zentralleitung des Unternehmertums für das Schneidergewerbe in Mühlheim scheint der „Mühn“ seiner Brüder vom Schafwollsetz nicht schlafen zu lassen. Sie versucht auch einmal wie es dem Unternehmer bekommt, wenn sie übermäßig werden und ihre Arbeiter aussperren. Die Berliner Innungsmäster erhielten von ihrem Zentralhauptling folgendes Telegramm: Sonnabend, den 18. d. M., müssen alle an der Lohnverregung beteiligten Ortsgruppen ausgesperrt werden, Verhandlungen sind abzulehnen. Wer verhandeln will, ist nach Münchener zu verweisen. Bis jetzt dürfte die Zahl der ausgesperrten Schneider über 30 000 betragen.

Schneiderstreik in Nürnberg. In Nürnberg wurde den Schneidern der Tarifvertrag des Arbeitgeberverbandes vorgelegt mit dem Bemerkern, daß bis zum 21. März sämtliche acht Tarifstellen, wo die Schneider in der Bewegung stehen, dem Arbeitgeberverband die Zustimmung zum Tarif angezeigt haben müssen, widrigstens die Zustimmung zurücksiezen und zu gleicher Zeit die Aussperrung der organisierten Schneider erfolgen würde. Um der Aussperrung zuvorzukommen und weil der Tariftentwurf der Unternehmer eine ganze Anzahl Fakten für die Arbeiter enthält, beschloß eine Schneiderversammlung mit allen gegen 5 Stunden den Streik. Am 11. März legten 500 Schneider die Arbeiter nieder.

Die Schneider in Bittau beschlossen ebenfalls den Streik. Sie wurden zu diesem Vorgehen durch den Arbeitgeberverband gezwungen, der ihnen Tarifverschlechterungen zumutete.

Englische Streikbrecher in Hamburg. In Hamburg haben die Reederei über 4000 Schonerleute ausgesperrt. Nun sandten die „nationalen“ Herren Agenten nach England, die auch in dem verrosteten Bierzelldom in Witth Chapel heruntergekommenes Gefindel antrafen, welches zu allerhand Nichtsnutzigkeiten, daher auch zum Streikbruch zu gebrauchen ist. Von dieser „Nichtstrauher“ beherrschte jetzt schon die Hauptstadt in ihren Planen und noch 800 sollen nachfolgen, das ist der Patriotismus der Unternehmer, die den „Bruder Arbeiter“, wie man ihn in der Wahlzeit nannte, durch Ausländer niederknallen läßt. Nun, große Freude werden die Reeder an den „Witth Chapelern“ nicht erleben.

Internationale Hindernisse.
Den dritten internationalen Gewerkschaftsbericht
hat vor kurzem Kollege Legien, Vorsitzender der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands herausgegeben als Sekretär des

internationalen Gewerkschaftssekretariats. Der Bericht bezieht sich auf das Jahr 1905, umfaßt 180 Seiten und enthält außer einer zusammenfassenden Darstellung der internationalen Gewerkschaftsbewegung nach Einzelstaaten aus England, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Österreich, Ungarn, Serbien, Bulgarien, Schweiz, Italien und Spanien. Der französische und der holländische Landeskrieg haben keine Berichte eingesandt. Manche Berichte sind nur unvollständig, doch ist die Berichterstattung im allgemeinen schon besser wie früher. Von den Arbeiten in Industrie, Handel und Verkehr waren 1905 gewerkschaftlich organisiert:

	Gesamtzahl	Darunter weiblich	Prozent
England	1 856 755	125 004	26,0
Belgien	148 483	(einschließlich)	0,6
Dänemark	92 091	7 076	40,1
Schweden	114 085	7 647	24,0
Norwegen	18 600	600	4,8
Deutschland	18 228 848	86 402	23,9
Österreich	822 040	28 800	18,0
Ungarn	71 173	8 014	16,9
Serbien	5 074	400	1
Bulgarien	8 800	1 000	6,0

In der absoluten Zahl der gewerkschaftlich Organisierten ist somit schon 1905 Deutschland dem die Spitze führenden England sehr nahe gekommen. Für 1904 hatte England 1 880 500 Organisierte angegeben, Deutschland 1 408 025. Für das Jahr 1905 laufen die Ziffern, wie vorstehende Tabelle ergibt, für England auf 1 856 755, für Deutschland auf 1 822 848. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Deutschland im Jahre 1906 bereits die Spitze gewonnen und England überflügelt hat. In der deutschen Ziffer stecken allerdings auch rund 1/4 Millionen, die nicht zu den freien, zentralorganisierten und den Landeszentralen angegeschlossenen Gewerkschaften zählen. In England ist freilich, wie die nachstehende Tabelle beweist, das gleiche der Fall mit rund 1 1/2 Millionen Trade-Unionisten. Jetzt dürfen in den deutschen freien Gewerkschaften etwa 1 800 000 Arbeiter organisiert sein.

Ist Deutschland auch infolge seiner stärksten Verdichtungsmenge beträchtlich der Zahl der Organisierten an die Spitze gerückt, so ist das doch nicht der Fall im Prozentsatz der Organisierten. Da steht vielmehr Dänemark weit oben an. Dort sind von je 100 organisationsfähigen Arbeitern bereits 49,1 organisiert. Dann folgen England mit 26 Prozent, Schweden mit 24 Prozent, erst in viertter Linie Deutschland mit 23,8 Prozent, darauf folgen mit 15,0 Prozent, Ostdeutschland mit 18, Belgien mit 9,5, Bulgarien mit 8 und zuletzt Norwegen mit 4,8 Prozent. Für Serbien kann der Prozentsatz nicht berechnet werden, weil man die Gesamtzahl der Arbeiter nicht kennt.

Insgesamt sind in den angeführten Ländern 4 214 845 männliche und 250 444 weibliche, zusammen 4 474 889 Arbeiter von 19,3 Millionen in Industrie, Handel und Verkehr beschäftigt gewerkschaftlich organisiert.

Anders gestaltet sich die Liebesliste, wenn wir alle Gewerkschaften, die nicht offen auf modernen Standpunkte stehen und sich ihrer Landeszentrale, in Deutschland der Generalkommission, angeschlossen haben, in Abzug bringen. Da erhalten wir wesentlich niedrigere Ziffern, nämlich folgende:

Der Landeszentrale sind angeschlossen:

	Centralverbände mit Mitgliedern			Localvereine mit Mitgliedern			Ins. gesamt
	Ang.	Mitgl.	Gender.	Ang.	Mitgl.	Gender.	
England	60	485 942	1 4000	45	15 857	1 000	501 299
Belgien	6	18 725	?	54	15 450	?	34 184
Dänemark	50	70 847	6276	12	617	—	71 464
Schweden	30	88 527	6747	2	108	—	86 685
Norwegen	12	15 718	270	18	508	108	16 222
Deutschland	64	1 844 803	7 4411	—	—	—	1 844 803
Österreich	133	306 597	2 7002	—	—	—	306 597
Ungarn	21	66 180	2478	18	4 986	586	71 173
Serbien	21	5 074	409	—	—	—	5 074
Bulgarien	1	180	—	48	1 790	54	1 970
Schweiz	32	48 500	3500	8	200	—	48 700
Spanien	9	21 589	?	116	14 908	?	36 557

Nach dieser Tabelle bleiben nur noch 2 524 880 gewerkschaftlich organisierte Männer von 19,3 Millionen, also nur reichlich der achte Teil. Mit anderen Worten: Von je acht Arbeitern in Industrie, Handel und Verkehr ist im Durchschnitt der genannten Länder immer erst nur einer gewerkschaftlich organisiert. Da gibt's noch viel zu tun.

900 Textilarbeiter traten in Bourg-en-Bresse (Frankreich) in den Standpunkt. In 15 Spinnereien ruht schon die Arbeit, nur drei waren noch im Betrieb, doch ist die Stimmlung unter den Arbeitern einem allgemeinen Ausstand günstig.

Das Wachstum der österreichischen Textilarbeiterorganisation veranschaulichen folgende Zahlen. Dieser Verband hatte im Jahre

1901	159 Vereinstellen mit 6 525 Mitgliedern,
1902	212 " 9 374 "
1903	243 " 11 927 "
1904	254 " 13 607 "
1905	266 " 21 619 "
1906	274 " 42 000 "

Man sieht, auch in Österreich geminiert die Organisationen immer mehr an Stärke und dadurch an Einfluß. Mögen unsere Brüder jenseits der Grenze so weiter arbeiten zur Befreiung der Arbeiterschaft.

In Paris streiken die Elektrizitätsarbeiter und brachten die Licht und Glanz gewohnten Pariser in nicht schlechte Verlegenheit. Erst nachdem man den Arbeitern versprochen ihre Wünsche und Forderungen zu erfüllen, lehrten sie zur Arbeit zurück, mit der Warnung, sofort wieder in den Streik zu treten, wenn man das Versprechen nicht halten werde.

Das Ende des Generalstreiks der bulgarischen Eisenbahner. Der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Grieor Wassiljeff berichtet über den erfolgreichen Ausgang des Generalstreiks der dortigen Eisenbahner folgendes: Bis vor kurzem waren die Eisenbahner unorganisiert, bis vor zwei Jahren auch bei ihnen die Organisationsidee Fuß fasste, zunächst freilich auf falschen Bahnen. Fünf Organisationen, die sich gegenwärtig befindeten, mit etwa 1500 Mitgliedern wurden gegründet. Die Arbeitsbedingungen wurden schlechter, die Löhne sanken, die Arbeitszeit wurde verlängert, das Verhalten der Vorgesetzten gegen die Untergebenen nahm brutale Formen an. Darunter litt natürlich auch der Dienst. Vor allem lastete die Verhältnisse mittelsteuer schwer auf dem Personal, wodurch die Unzufriedenheit rasch wuchs. Im November 1906 vereinigten sich vier Eisenbahnerorganisationen zu gemeinsamen Börgechen und Forderungen. Es wurde eine einheitliche Organisation auf gewerkschaftlicher Basis geschaffen, deren Ziel die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Eisenbahner und die Förderung ihrer geistigen Entwicklung sei. Gegen den politischen Parteien wurde eine neutrale Stellung eingenommen. Der Anschluß an die Zentralisation der Gewerkschaften und an die internationale Transportarbeiterorganisation wurde späteren Kongressen vorbehalten. Lebhafte beschäftigte man sich dagegen mit der Verbesserung der Lohnverhältnisse. Zunächst unterbreitete die Einigungscommission dem Parlament und dem Minister für öffentliche Arbeiten eine Petition mit über 3000 Unterschriften. Der Präsident der Sozialei wies dieselbe gründlich zurück und der Minister erklärte, er könne eine Deputation seiner untergeordneten Beamten und Angestellten nicht empfangen. Gleichzeitig brachte die Regierung einen Gesetzentwurf in

die zunehmende körperliche Verkümmерung des Bergarbeiters infolge der schweren, langen, zu vielen Krankheiten führenden Arbeitszeit der Knappen sind die Ausgaben für Krankenpflege sehr gestiegen, die Ausgaben für Pensionen prozentual zurückgegangen. Um besten gelingen dies die preußischen Knappenschaftvereine. Von 100 Mark der Gesamtausgabe kamen aus

Krankengeld, Arzt, Apotheker	80,14 Mark	89,89 Mark
Pensionen, Witwen- u. Waisengelder	62,00	52,84

Die enorm gestiegenen Ausgaben für Krankenpflege schädeln prozentual die Invalidenpension usw. Hier kann nur Abhilfe geschaffen werden durch gründlichen Schutz des arbeitsfähigen Bergmannes. Bei den preußischen Knappenschaftvereinen werden von 1000 Mitgliedern jährlich zwischen 500—600 Kranken! In Bayern erkranken über 700 pro 1000 Mitglieder. Die sächsischen Werkstekranken haben teilweise 800 bis über 900 Kranke auf 1000 Mitglieder. Die Altenburger Kasse hatte (1905) 8228 Mitglieder, auf die 8162 Krankheitsfälle kamen! Das sind einfach grauenhafte Zustände.

Der Märschische Knappenschaftverein, der Essener-Werbenische Knappenschaftverein und der Milheimer Knappenschaftverein (die seit 1890 im "Allgemeinen Knappenschaftverein zu Bochum" verschmolzen sind) hatten 1878—1880 pro 1000 Mitglieder 840—452 Krankheitsfälle. Im Allgemeinen Knappenschaftverein stiegen die Krankheitsfälle 1890/1900 auf über 570 pro 1000 Mitglieder und während der letzten Jahre, als die Wurmkrankheit grasierte, kamen bis über 700 Krankheitsfälle auf 1000 Mitglieder. Das ist eine Verelendung der Bergarbeiter, die nach gründlichen Reformen schreit.

Welsch sind die Krankengelder seit Jahren nicht erhöht worden, sondern es wurden die Krankengelder sogar noch gesenkt. In den meisten Knappenschaftsklassen bleibt das tägliche Krankengeld weit unter 2 Mark, viele Kassen geben weniger wie 1,50 Mark. Damit kann der Kranke sich und seine Familie nur hungern erhalten.

Die Arbeitsfähigkeit ist und die Lebensdauer der Bergleute ist im Laufe der letzten 15 Jahre um fast fünf Jahre verkürzt worden, eine Folge der unbeschrankten Abhezung des Bergarbeiters. In Preußen lebte 1881/90 der Bergmann nach seiner Invalidisierung noch 15 Jahre. 1905 starben die Invaliden schon nach durchschnittlich siebenjährigem Eintritt in die Invalidität. Wenn keine gründliche Reform des Bergarbeiterchuges eintritt, geht der Knappenstand zu Grunde.

Von der "Flirsorge für die Invaliden und Hinterbliebenen" macht die Werkspresse fortwährend großes Aufsehen. Es ist aber wirklich nicht angebracht. Die deutschen Knappenschaftsvereine zahnten durchschnittlich an Pensionen usw. aus:

1890	1905
für einen Invaliden	216 Mark
" eine Witwe	102 "
" eine Waise	84 "

Das sind doch keine Pensionen, die den Empfängern eine menschewürdige Existenz gestatten! Hungerpensionen kann man sie viel eher nennen. — Bergmann, rasse dich auf, trete ein für die Knappenschafts-Meforum, schließe dich deswegen dem Verbande an. Hilf dir selbst, wenn du geholfen sein willst.

Vorhandenheit des Allgemeinen Knappenschaftsvereins zu Bochum vom 12. März. In der Januarthaltung d. J. wurde von Seiten der Verbandsältesten die Anfrage gestellt, ob man bald zur Sitzungsänderung schreiten würde. In der Februarthaltung kam der Vorsitzende auf diese Anregung zurück und bemerkte: In Ausführung dieser Anregung werde von der Verwaltung mit den Vorarbeiten begonnen, und zwar werde die vom Allgemeinen Knappenschaftsverband ausgearbeitete Pläntersatzung als Grundlage zu nehmen sein. Die Feststellung der Höhe der Beiträge der Mitglieder würde sich nach der auf Grund eingehender Erhebungen festgestellten Vermögenslage des Vereins richten, bzw. nach den aufzubringenden Belägen. Der Vorsitzende schlug dann vor, daß die Verwaltung das neue Statut demnächst dem Vorstand vorlege und daß sodann der Sitzungsausschuß diesen Entwurf einer Vorprüfung unterziehe. In der Märztagung machte der Vorsitzende den Vorschlag, daß sich zuerst der Sitzungsausschuß mit der Vorberatung der Satzungsaufzeichnung befassen soll und danach erst der Vorstand. Der Veltste Edhardt war der Ansicht, daß es richtiger sei, die Vorlage zuerst dem Vorstande vorzulegen, und eine General-Diskussion stattfinden zu lassen, damit der Sitzungsausschuß die Ansichten des Gesamtvorstandes erfahre, um diese Ansichten bei den Beratungen verwerten zu können. Veltste Edhardt war gegenwärtiger Ansicht und zwar für Beratung zuerst durch den Ausschuß. Er motivierte seine Ansicht damit, im Vorstand würden sich endlose Debatten ergeben, die einen besonderen Zweck nicht hätten. Auch der Veltste Edhardt war der Ansicht, daß er, nachdem man die Ansicht der Werksvertreter kennen gelernt hätte, besonders auch die einseitig der Arbeitvertreter habe es keinen Zweck, einen Antrag zu stellen, da man daraussehen müsse, daß dieser Antrag ihm genüge, auf das Geschäftsbuchungsmaßige der Statutberatung hingewiesen zu haben. Über die Frage der nach § 177b des Knappenschaftsgesetzes zulässigen Rückversicherungsverbände hat der Allgemeine deutsche Knappenschaftsverband angeregt, ob es zweckmäßig erscheine, alle preußischen Knappenschaftsvereine zu einem Rückversicherungsverband zu vereinigen. Zu diesem Zwecke findet am 27. März in Köln eine Besprechung für die Knappenschaftsvereine der Oberbergbezirke Dortmund und Bonn statt, für die übrigen Knappenschaftsvereine an anderen Orten. An der Besprechung in Köln beteiligt sich auch der Allgemeine Knappenschaftsverein. — Die Vorschläge des Ausschusses fanden Annahme bis auf eine Sache, die vertrat wurde. Auch die Vorlage des Verförderungsausschusses wurde angenommen. — Ein Antrag einer Anzahl Arbeitervertreter (Verbandsältesten) aus dem Vorstand auf Aufhebung des Vorstandbeschlusses, wonach dem Rechnungsausschuß die Befugnis zur Gewährung von Darlehen übertragen wurde, aufzuheben, wurde mit 20 gegen 10 Stimmen abgelehnt. — Da für das Veltste Edhardt des verstorbenen Veltste Edhardt in den Tempel zu Stoppelberg ein Erfolgsmann nicht mehr vorhanden ist, wurde eine Neuwahl auf den 20. April festgesetzt. — Der wegen Ablauf der Amtsperiode am 1. April 1907 als Schiedsgerichtsbeisitzer auscheidende Veltste Edhardt in Bochum, wurde mit zehn Stimmen gegen fünf Stimmen der Arbeitervertreter wiedergewählt. — Ein Beschluss des Sitzungsausschusses vom 25. Januar, welcher in der vorherigen Sitzung mit Stimmenungleichheit abgelehnt war, wurde mit den 15 Arbeitervertreternstimmen abgelehnt. Die weiteren Verbundungen betrafen allmonatlich vorkommende Angelegenheiten: Bewilligung des ganzen Krankengeldes für Heilstättenpfleglinge, Aufnahmen, Wieder-aufnahmen, nachträgliche Aufnahmen usw.

Soltau. Der Kamerad H. kiepte vom 18. bis 26. Januar 1907 frank und wurde während seiner Freizeit von Herrn Dr. Janisch (Geisen) behandelt und am 26. Januar, als geheilt entlassen. Nun kam am 28. Januar, als H. auf Schicht a., zu Veltste Edhardt zu Bruchhagen in dessen Wohnung und erklärte der Frau gegenüber: Ihr Mann wird wohl kein Krankengeld bekommen, denn es ist ein Tag, wenn bei der Knappenschaft angekommen, daß er während der Wahl Flugschläfer verteilt habe. Als nun der Mann sein Krankengeld in Überzahl auf dem Knappenschaftsbureau erheben wollte, wurde ihm dasselbe verweigert. Auf eine Beschwerde beim Allgemeinen Knappenschaftsverein in Bochum kam Herr Bruchhagen abermals in dessen Wohnung und erklärte: Es habe sich herausgestellt, daß er keine Flugschläfer verteilt habe, aber er wäre in einer Wirtschaft gewesen. Das stritt der Kamerad auch nicht ab, da doch die Wacht bekanntlich in einer Wirtschaft und nicht in einer Kirche stattfindet. Als Herr Bruchhagen bei seinem Besuch bemerkte, daß der Sohn des Mannes am linken Bein eine Schiene benötigte, fragt er unter anderem: Können Sie die Kosten alle selbst tragen? Auf die befragende Antwort der Frau meinte der Herr: Wenn Ihr Mann doch nur ein wenig mit uns hilft, so würde ich den Antrag auf Unterstützung stellen, denn ich verkehre mit vielen Herren, aber in diesem Falle wird er wohl nichts erhalten! Was Herr Bruchhagen mit dem Sohn nicht gemacht hat, ist unbekannt, ob er vielleicht den Christlichen Gewerbeverein oder irgend eine politische Partei imuge hatte?

Herrn Bruchhagen ist zu raten, in dieser Angelegenheit sich nicht um des Kameraden, sondern um seine eigenen Angelegenheiten zu kümmern, da H. durchaus in solchen Sachen keinen Vormund braucht. Leidergenug sei bekannt, daß die Bergleute Herrn Bruchhagen ebenfalls nicht als Agitator nützlich haben und auch ihr Geld nicht für Agitatoren solcher Parteien bezahlen, die die Interessen der Bergleute nicht vertreten. Leidergenug könnte Herr Bruchhagen noch den Denunzianten nennen, damit man diesen belügen kann, denn ein Sprichwort heißt:

Das ist und bleibt der Denunziant!

Auf die Verlängerung des Allgemeinen Knappenschaftsvereins überstande uns ein Arbeiterselbstrat folgendes Schriftstück, das die von uns gebrauchte Notiz vollständig rechtfertigt:

"II. 17810 II. Umg. Vangendreier, 18. Dezember 1900.

Um das Abrialgliche Oberbergamt zu Dortmund.

Um die Einwendungen des Allgemeinen Knappenschaftsvereins gegen meine Beschwerde vom 26. Oktober er. habe ich folgendes zu erwiedern: Es ist bekannt, daß der Allgemeine Knappenschaftsverein es bei H. nicht versucht, daß der Allgemeine Knappenschaftsverein immer sehr eilig mit der Invalidisierung hat, um diese Deute ihrer Rechte an Pensions- und Krankenkasse zu berauben. Nicht so eilig ist man aber, diese Deute zu reaktivieren. Ich bin nun schon seit Oktober 1905 mit Errichtung wesentlicher Bergarbeit beschäftigt — wäre ich pensionsberechtigt, so wäre ich schon lange reaktiviert — trotzdem weigert sich der Allgemeine Knappenschaftsverein, mich in die vollen Rechte einzustellen. Das Arbeitsfähigkeits- im Sinne der Sitzung nicht mehr vorlegt, geht erstens aus dem Umstande hervor, daß ich über ein Jahr lang als Schlepper unter Tage arbeite und auch weiter aus dem Brief mitgeteilten Gutachten des Dr. Goude. Es geht denn doch wohl nicht an, unter diesen Umständen mich von der Krankenversicherung sowie von der Pensionskasse auszuschließen.

Wirbt das Königliche Oberbergamt berichtigte Verschrift des Allgemeinen Knappenschaftsvereins — was ich allerdings hoffe — nicht ganz entschieden zurückweisen, so würden über kurz oder lang alle diejenigen, die einmal krank gesetzt haben und noch nicht pensionsberechtigt waren, ohne Zweifel um ihre Rechte und auch um einen Teil der gezahlten Beläge vom Knappenschaftsverein gepresst werden.

Ich bitte deshalb, meiner Beschwerde stattzugeben."

Sollte dies noch nicht genügen, können wir mit einem halben Dutzend anderer Fälle dienen.

Geisteskrank und doch zur unterirdischen Bergarbeit zugelassen. Nach jedem Massenungfall im Bergbau wird mehr oder minder — je nach der Schwere des Unglücks — die Ursache desselben erörtert und nach dem Schuldigen geforscht. In der Regel kommt dabei nichts heraus. Die wahren Ursachen der Unglücksfälle läßt man außer Frage; meist wird den Arbeitern die Schuld zugeschoben oder bestreift auf Konto der Gefährlichkeit des Bergbaues gefestigt. Die Gefährlichkeit des Bergbaues läßt sich nicht ableugnen, kann aber bei der heutigen Technik bedeutend herabgesetzt werden. Welche Maßregeln in dieser Beziehung zu ergreifen sind, wollen wir für diesmal unerörtert lassen. Auch auf die "Schuld" der Arbeiter wollen wir nicht weiter eingehen, lediglich an einem Falle — der erfreulicherweise keine bösen Folgen zeitigte — darum, daß selbst wenn durch einen Arbeiter ein Unglücksfall entsteht, noch lange nicht der Arbeiter der Schuldige ist, sondern der wirklich Schuldige ganz wo anders zu suchen ist. Es handelt sich um den geisteskranken Bergmann W. zu Horstfeld. Derselbe feierte laut Erklärung des Knappenschaftsverbandes zu Bochum vom 7. Februar bis 22. April und vom 5. Mai bis 11. August 1906 wegen Geisteskrankheit frank. In der Brotschicht vom 22. April bis 5. Mai verfuhr W. weil von seinem Arzt Dr. Deitermann gesund geschrieben, regelrecht 11½ Schichten als Kohlenhauer. Diese Tätigkeit ist als mißglückter Arbeitsversuch angesehen und in die Zwischenzeitliche Berechtigungszeit bei der Knappenschaft zusammengezogen worden. W. protestierte gegen diese Zusammensetzung, verlangte vielmehr von der erneuten Krankheit, die als neuer Krankheitsfall zu betrachten sei, ab 5. Mai 1906 eventuell 26 Wochen lang Gewährung der statutarisch vorgesehenen Leistungen. Leider ohne Erfolg. Somohl das Oberbergamt Dortmund als auch der Minister für Handel und Gewerbe bestätigten den Beschluß des Knappenschaftsverbandes, sich ständig auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 10. Oktober 1889. Auch W. stützte sich mit seinen Ansprüchen auf leichterer Teil angezogener Entscheidung. Dieser lautet:

Die einmal eingetretene Krankheit dauert so lange fort, als die objektive Notwendigkeit der ärztlichen Behandlung usw. oder der Einschaltung der Erwerbsfähigkeit besteht. Besteht die Notwendigkeit in beiderlei Beziehung nicht mehr, so ist die Krankheit beendet und die von neuem hervortretende Notwendigkeit der ärztlichen Behandlung oder der Gewährung von Arznei bezw. von Heilmitteln als der Eintritt einer neuen Krankheit anzusehen." W. hat 11½ Schichten versfahren und während dieser Zeit keinen Arzt und keine Arznei benötigt, war somit unseres Erachtens und der Entscheidung zufolge zwischen den einzelnen Knappenschaftern völlig gesund. War dies aber der Fall, dann begann für W. mit der zweiten Knappenschafterzeit eine neue Unterstützungsperiode. Die Ablehnung des Rekurses wurde folgendermaßen begründet:

Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 10. Oktober 1889 besagt, daß die Frage, ob ein Zustand der Krankheit oder der Erwerbsfähigkeit vorliege, sich nur nach objektiven, von Sachverständigen feststellbaren Merkmalen, nicht aber nach der Ansicht und Handlungsweise des Kassenmitglieds bestimmen. Es können daher Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes bestehen, obgleich tatsächlich gearbeitet wurde. Da Sie nach den Bescheinigungen des Dr. Deitermann vom 8./13. Juli 1906 sich seit dem 7. Februar 1906 in fortgesetzter Kur befinden haben und Ihre Beschäftigung vom 22. April bis 5. Mai nur als ein mißglückter Arbeitsversuch anzusehen ist, so beruht die Entscheidung des Knappenschaftsverbandes auf den Rechtsgrundlagen, welche in der oben genannten Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes enthalten sind."

Es ist dabei zu berücksichtigen, daß W. keine Anordnung des Arztes hatte, mit nach der Gesundheitserklärung am 22. April ihm vorzustellen. Nach alledem wird ja manchem die Entscheidung in dieser Sache ein Rätsel bleiben und, offen gesagt, auch wir lassen den Bescheid mehrfach durch, in dem Glauben, uns zuerst getäuscht zu haben. Aber nein, es ist und bleibt nackte Tatsache, der Mann wurde auch in der Zeit, als er die 11½ Schichten verführ, als frank im Sinne des Gesetzes erachtet. Daran ist nun mehr nicht zu tüfteln, doch dann darf auch gesagt werden, daß ein Geisteskranker vom Arzt als arbeitsfähig entlassen und als Hauer beschäftigt wurde. Welches Unheil für die unterirdische Belegschaft, unter der sich ein Geisteskranker befand, erwachsen konnte, braucht nicht näher geschildert zu werden. Wer wäre dann aber der Schuldige?

Mitstände auf den Gruben.

Ruhrevier.

Zehn Alma. Folgende Bekanntmachungen prangten am 1. März am Portiershäuschen: "1. Am 2. März sollen zwei zwölfstündige Schichten verfahren werden, die Seilschicht beginnt des Morgens 1½ Uhr und des Nachmittags 4½ Uhr, denjenigen Leute die die zwölfstündige Schicht nicht mitmachen wollen, steht die Seilschicht des Mittags 1 Uhr und nachts 12½ Uhr zur Verfügung. 2. Am 2. März, nachmittags 3 Uhr, findet die Beerdigung des an den Folgen einer Verlegung verstorbene Hörderaussteigers Franz Leshewski statt, die Belegschaft wird gebeten, sich an der Beerdigung zahlreich zu beteiligen." Wie dies möglich gemacht werden sollte, ist uns nicht recht ersichtlich, entweder müssen die Kameraden der Morgenschicht alle um 1 Uhr des Mittags anstreifen, oder die Kameraden der Mittagschicht müssen, wenn Sie sich an der Beerdigung beteiligen möchten, Ihre Schicht verschieben. Wenn es der Verwaltung mit Ihrer zweiten Bekanntmachung wirklich ernst ist, hätte dieselbe an diesem Tage das Verfahren einer zwölfstündigen Schicht untersetzen sollen. Dann wissen wir es nicht mit der Bergpolizeilichen Verordnung in Einklang zu bringen, daß die Seilschicht im nördlichen Querschlag während des Absatzes der Leute, — die nicht gewollt sind, die zwölfstündige Schicht mitzunehmen und des Mittags 1 Uhr und Nachts 12½ Uhr abfahren wollen, — ständig im Betrieb bleibt. Die Leute aus den nördlichen Revieren müssen den Querschlag als Fahrweg benutzen und laufen hierbei Gefahr zu verunglücken, hoffentlich tragen diese beiden dazu bei den Nebenzustand zu bezeugen.

Zehn Constantin Schacht III. Kampf auf der Kreide. Die Zehn Constantin plante, zum Gegentag zu den anderen Schächten dieser Gewerbeverein, müssen sich hier die Belegschaftsmitglieder die Kreide

zum unnummerieren der Kohlenwagen selbst kaufen. Um geeigneten wäre überhaupt das markieren der Kohlenwagen durch Blechmarken. Auch geht die Fahrmarkenabgabe über Tage nicht korrekt von statthaften. Es wäre doch angebracht, die Marken auf einen Draht aufzuhängen, dann können die Kameraden nicht durchmischen, und könnte es nicht wie bei dem heutigen System passieren, daß, wer zuletzt einfährt, zuerst ausfährt. Glück findet das 1½ Schichten verfahren, keinen Anklang bei der Belegschaft, da dies die Woche zweimal vorkommt. Das "Freiwillige" in dieser Beziehung hat oft seine Mücken. Zu empfehlen wäre auch das Aufstellen eines Abortübelns im Flöz Hünxe, Steine II, sechste Sohle, damit die Kameraden nicht so weit zu laufen brauchen.

Zehn Dannenbaum Schacht II. Die Washausen ist sehr unsauber, deshalb sind auch selbstverständlich geschwänzte Bergleute, die den Kumpeln die Kleidung reparieren, nichts seltenes. Auch erkennen sich die Kameraden in dieser Halle der Gesellschaft kleiner und großer Käfer, sowohl mit als ohne Kreuz. In letzter Zeit sind verschiedene Diebstähle von Kleidungsstückten vorgekommen, die Verwaltung wolle durch geeignete Vorlehrungen solche zu verhindern suchen. Die Grubenarbeiter würden die Washausen für ihre alleinige Benutzung, für die Tagesschicht eine besondere Kasse eingerichtet werden. Ferner klagen die Kameraden sehr über die nasse Fahrt, bis auf die Haut durchdringt sind die Deute der oberen Etage. — Rheumatismus ist die Folge. Gösste es der Grubenverwaltung nicht möglich sein, Abhilfe zu schaffen, vielleicht durch Anbringung eines schrägen Daches über dem Förderloch? Eine Folge dieses Übelns ist auch die verzögerte und verlangsame Seilschaft, weil sich die Arbeiter scheuen, auf die obere Etage zu gehen und so kommt es minuten vor, daß beforscht in der Mittagschicht die Ausfahrt der Belegschaft erst 15—20 Minuten nach 2 Uhr beendigt ist. Für diese Übersicht sollen wohl die betreffenden Arbeiter keinen Lohn bekommen? Das für heute, ein andermal etwas über die Lustänne in den Förderstrecken.

Zehn Engelsburg. Das könnte er nicht, sonst käme er in die Bergarbeiterzeitung zu stehen. So sagt der Fahrsteiger K. K. zu mehreren Leuten, welche ihn bei der Einfahrt batzen, sie doch mitzunehmen, da sie sich ohne Schuh verpfeilt hatten. Die Kameraden waren schon 10 Minuten nach 5 Uhr auf der Zeche, doch brannten ihre Lampen nicht und mußten sie deshalb zur Lampenreparaturbude laufen, die 100 Meter vom Schacht entfernt ist. Bis sie wieder zurückkamen war es zu spät zur Einfahrt, denn Herr B. weigerte sich, wie oben bemerkt, sie mitzunehmen. Er hätte dies schon tun können, ohne in die Bergarbeiterzeitung zu kommen. Die Kameraden aber haben den Schaden d. h. eine Schicht weniger. Götzt der Fahrsteiger vielleicht auch noch die Wahl in den Knöchen haben, wurde doch auf diesem Wege sogar Kameraden wegen der Wahltagitation gestindigt. Doch verbürgen auch diese Kameraden deswegen noch nicht und werden sich ihre persönliche Meinung durch leinerlei Maßregeln nehmen lassen.

Zehn Friedelias. Wie man verdeckte Bergarbeiter transporiert. Um 6. Uhr in der Morgenschicht verunglückte der Pferdetreiber D. Geiger, indem er eine Hüttenquetzschung und einen Blaufeuer erlitt. Man legte nun den vor Schmerz ausschreienenden jungen Kameraden auf einen Kohlenwagen und mit dem vollen Förderzug wurde er zum Schacht transportiert. Nicht schief genug kann ein solches Vorgehen verurteilt werden. Es gibt Tierschutzvereine, die jeden Geisteskranken auf einen Wagen setzen und mit dem vollen Förderzug hält noch nicht einmal ein Geländer, viel weniger ein Schwerterkant aus. Das Jammer des Armes erfüllte die Strecke, als er vom Förderzug hin und her geschleift wurde. Gilt denn wirklich ein junges Bergmannsleben nicht mehr, steht es bei den Herren nicht höher im Preise, als ein Stück Geflügel?! Die Strecke ist voller Schlaggerüche, wer mit gesunden schon einmal eine Fahrt mit dem Förderzug unternahm, der weiß, welche Qualen der schwerverletzte junge Mann auszustehen hatte. Es soll doch eine Tragbahre vorhanden sein, marum wurde der Kamerad nicht damit transportiert? Oder sollte sich dieselbe in einem solchen Zustande befinden, daß sie selbst der Kur bedarf? Sollte man dieselbe vielleicht deshalb nicht benutzt haben, um die Förderung, den heiligen Prost nicht zu stören. Das wäre ja himmelschreiend, wenn um toten Blumans willen ein Mensch alle Schmerzen ertragen soll. Von Jfb Sonnenchein wurde er auf solch' qualvolle Weise bis zum Schacht — transportiert kann man nicht sagen — sondern gemartert. Hier mußte der Verunglückte noch circa 20 Minuten warten, bis man ihn zu Tage förderte. Ein dort anwesendes Rüstschutzmitglied wollte noch, daß der Verunglückte auf einem vollen Wagen zurage gefordert werden. Ist denn diesen Mann alles menschliche Gefühl, abhanden gekommen, hat ihn denn die schwere Arbeit schon so verbürtet und so verbittert, daß er ruhig Menschen die ärgsten Schmerzen dulden kann? Ein am Schachte befindlicher junger Anschafter, hatte aber mehr Nachstenliebe, er duldet es nicht, daß man so mit seinem Kameraden umprang und wurde dieser dann glücklich zutage gefördert. Totgeschwiegen darf man solche Fälle im Interesse der Menschlichkeit nicht, man muß es in alle Welt hinausschreien, wie noch mit den Bergarbeitern umgesprochen wird. Schafft Aenderung ihr Herren, wollt ihr nicht vor aller Welt an den Pranger gestellt werden! Kohlen und Kohlen müssen heraus, das ist die Hauptzufache, was spüren die Luxemburger davon, wenn sich ein junges Menschenleben in Qualen windet? Ihr fällt zu viel Hass und Groll, treibt es nicht zu bunt, die Freude könnte euch überraschen! Missstände gibt es nicht

Da nun der Wirt auch nicht gerne sieht, wenn die Leute stundenlang bei einem Gläschen Bier oder Schnaps sitzen und ihnen die Stube vollspucken, so werden mehrere geldet und was dies auf den nächsten Magen bedeutet, weiß jeder Bergmann. Wenn dann die Phillips einen angehörenden Bergmann auf der Straße sehen, heißt es: "Da sieht man die Kerls verdienen sonst Geld, daß sie in aller Freizeit schon befohlen sind." Möge die Verwaltung dafür sorgen, daß die Nachtschichter beiderseiten ihren Lohn erhalten, um dann nach Hause gehen zu können und ihren ausgepumpten Magen erst mit Nahrung zu versorgen, damit auch die Spießbürgler ihre losen Kläuler halten.

Berge Graf Moltke. Die Kohlenscheine nicht unterschreiben will der Steiger Höckermann. Wendet man sich dann an den Betriebsführer, so kann man versichern sich, daß der Steiger es einem leichteren Gelegenheit anstreicht. So wurde ein Kamerad, der sich beschwert hatte, vom Kohlenschein aus Verbauen gestellt und dadurch in seinem Verdienst geschädigt. Außerdem hatte derselbe den Verlust einer Schicht zu beklagen, da die Seifahrt schon beendet war, als derselbe vom Betriebsführer kam. Er habe dann Zeit, dabeim in der kalten Wohnung über das "schöne Bergmannsleben" nachzudenken.

Berge Bunte Liesvan. Nicht im Einklang mit der Arbeitsordnung und den Bergpolizeivorschriften stehen folgende Vor kommisse. So wird uns mitgeteilt, daß die Belegschaft der Nachtschicht von der höchsten Sohle nicht vor 8 Uhr morgens am Tage ist. Als sie am 15. v. M. zur Abfahrt drängte, wurde sie von dem Ausflügler mit dem Bemerkten zurückgewiesen, es sei ihm verboten, die Belegschaft früher abfahren zu lassen. Endlich ließ man sie abfahren, doch blieben sie im Schachte hängen, da die erfahrende Belegschaft der Nachtschicht erst abbrechen mußte. Eine derartige Seifahrt ist ein Verstoß gegen § 82 Ziff. I der Bergpolizeiverordnung. Auch soll Mangel an Abortstühlen sein, indem die Leute von der einen in die andere Abteilung müssen, um ihre Notdurft zu verrichten. Weiß die Verwaltung nicht, daß nach § 4 Abs. 1 der Bergpolizeiverordnung vom 12. März 1900 in jeder Haubtstellung an geeigneter Stelle Abortstühle vorhanden sein sollen, da verschiedene Modelle frei und ohne Unzäumung stehen, wird das Unstadsgefecht verlegt. Doch auf eins müssen wir aufmerksam machen: Ein Steiger regt sich immer furchtbar auf, wenn ein Wetterkontrolleur Feuer meldet. Er sollte dies lieber unterlassen, da der Wetterkontrolleur durch die Ruffassung kommen könnte, als wenn er im Wetterbuch kein Feuer melden sollte. In letzter Zeit werden verschlebene Kontrollen mit Reparaturarbeiten überhäuft; daß es dabei fast unmöglich ist, diese Arbeiten zu bewältigen und dabei noch ihre Pflicht als Wetterkontrolleur voll und ganz zu erfüllen. Sie sollen nach § 28, Abs. 1, der Bergpolizeiverordnung vom 12. Dezember 1900 vor der Aufsicht über Tage sein, es kommt aber häufig vor, daß sie erst nach der Nachtschicht abfahren können. Möge man deshalb diese Kameraden weniger mit Arbeit überhäufen, auf daß, wenn ein Unglück einmal eintreten sollte, sich die Verwaltung frei von aller Schuld fühlen kann. Auf die Waschklane müssen wir noch hinweisen, wo für eine regelmäßige Temperatur des Wassers gesorgt werden muß. Hoffentlich gibt die Verwaltung diesen Anregungen Folge, dann wäre der Zweck dieser Seiten erreicht.

Berge Lukas. Ein Gezähwagen muß hier angeschafft werden. Bis jetzt müssen die Männer ihr Gezäh aus der Grube heraus und hinein schleppen. Es kann dadurch leicht einmal ein Unglücksfall passieren und kann die Verwaltung dem vorbeugen, wenn sie den Wünschen der Belegschaft entspricht, einen Gezähwagen anschafft und einen Kontrollor dazu anstellt. Auch sind die Bergarbeiter zu profatisch gesinnt, um an dem Wasserfall im Förderloch Freude zu haben. Man wird bis auf die Knöchen und erfüllt sich dann auf dem Weg zur Waschklane. In der Käue läuft man viele Brausen angelegt werden, denn die sieben vorhandenen sind nicht ausreichend. Ferner könnte es keine großen Kosten machen, wenn man Lohntags die Nachtschichtler morgens entlohen würde, auf daß sie nicht für die manche sehr weiten Weg zur Zech zweimal machen müssen. Hoffentlich schafft die Verwaltung baldigst Rendierung.

Berge Monopol, Schacht Brillo. Ein Familienvater mit 5 bis 6 Kindern kann nichts übrig haben, bei einem Lohn von 5 Mark, so sagte am 28. Januar der Betriebsführer zu einer Kameradschaft vor der Arbeit. Wir stimmen diesem Ausspruch des Herrn Betriebsführers zu, doch sollte man milden Worten auch die entsprechenden Taten folgen lassen, oder scheint dies eine andere Sache zu sein. Verdiene doch dieselbe Kameradschaft, die wohl die schönen Worte hört, in 24 Schichten 101,50 Mark, das sind pro Schicht 4,22 Mark. Wie reimt sich dies zusammen? Lässt euch nicht durch schöne Worte bestimmt, sondern helft mit, die Organisation auszubreiten und den Bergarbeiterstand hochzubringen.

Overbergamtbezirk Bonn.

Grube Brühl. Die Mißstände auf hiesiger Grube scheinen statt weniger, immer mehr zu werden, besonders mit der Gehaltsauszahlung soll es gegenwärtig sehr schlecht bestellt sein. Nach Aussage der Arbeiter könnte man zur Vermutung gelangen, daß sich dieses Werk gegenwärtig in Zahlungsschwierigkeiten befindet. So erhielten vor zwei Wochen sieben Männer vom Abram am Lohnitag je um drei Schichten zu wenig, weitere zwei Männer, welche auch um eine Schicht zu wenig ausbezahlt erhielten, vertröstet man nun schon drei Wochen lang von einem Montag auf den anderen, ohne diesen Leuten das Geld, den verdienten Lohn, auszuhändigen. Auch klagen die Arbeiter, daß sie jeden Lohntag eine Stunde und oft noch länger warten müßten, bis man ihnen die paar Groschen verabschiedet. Hauptsächlich bestreitet die Direktion diese Mißstände baldigst. Jeder Arbeiter dieser Grube aber schließt sich unverzüglich dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands an, nur diese Organisation vertritt die Interessen der Bergarbeiter und verhandelt Berufe. Darum hinein in den Bergarbeiterverband, ihr Schläfer von der Grube Brühl!

Grube Vereinigte Villen (Kölner Braunkohlenwerk). Wie die hohen Bergarbeiterlöhne zustande kommen, mit denen das Unternehmertum frechen geht, dürfte aus nachstehendem erhellend. Es herrscht hier der Nebelstand, daß es den Unterbeamten gestattet ist, neben ihrer Berufsaarbeit sich durch Verladen von Waren einen Nebenverdienst zu verschaffen. So kann man beobachten, wie Aufseher, Lokomotivführer und Heizer während ihrer Dienststunden mit dieser Arbeit beschäftigt sind. Der für solche Arbeiten bestimmte Lohn wird aber an die Arbeiter ausbezahlt und diese geben das Geld wieder an die Herren Aufseher usw. ab. Im Bechenlohnbuch steht aber dies Geld als ihr Verdienst angeschrieben und wenn das Jahr herum ist, wird mit hohen Arbeitslöhnen paradiert, wovon ein großer Teil den Arbeitern gar nicht zufiel. Doch noch andere Nachteile bringt die Nebenarbeit der Aufseher usw. mit sich. Sind die Wagen knapp oder fehlt es an Bestellungen, so verstecken es manche der Herren Aufseher, zuerst für ihren Nebenverdienst zu sorgen. Dafür ein Beispiel. Zwei Arbeiter hatten zwei Waggons, den einen zu stapeln, den anderen gegenüber für Industrie zu verladen. Als diese Arbeit beendigt war, erklärte der Aufseher, daß weiter keine Industrieverladungen vorhanden seien, doch kaum hatten sich die Arbeiter entfernt, als man schon bemerkten konnte, daß der Herr Aufseher selbst Industriewaggons verlud. Um Lohnstage kann man oft beobachten, wie Aufseher den Arbeitern nachlaufen, um von denselben das Geld für verladene Waggons zu erhalten, die zwar auf den Namen des Arbeiters eingetragen sind, aber vom Aufseher verladen wurden. Bei diesem Handel spielt das Trickieren von Bier oder Schnaps eine große Rolle und ist jedenfalls ein Mißstand, der beseitigt werden sollte. In einer vom "christlichen" Gewerbeverein in Gürth abgehaltenen Versammlung brachte ein Arbeiter alles dies vor, doch von dem Vertrauensmann des Gewerbevereins, als Leiter der Versammlung, wurde es in Abrede gestellt. Dies wunderte uns ja nicht, denn, wenn man gewisse Namen von Gewerbevereinsaggregaten mit denjenigen verschiedener Aufseher vergleicht, so geht einem dabei ein Licht auf. Einige der hier verdienten Löhne sind auch noch wert, der Offenlichkeit bekannt zu werden. Ein Arbeiter, der 18 Stunden im Akkord im Schwarzen arbeitete, erhielt dafür die horrende Summe von 3 Mk. 12 Pfsg. Er hatte also, die Schicht zu zehn Stunden gerechnet, einen Schichtlohn von 1 Mk. 70 Pfsg. Doch erhielt er dies noch nicht einmal ausbezahlt, denn der Vertrag wurde für Knappshäftsgefalle und Kameranteilte abgerechnet. Ein anderer Arbeiter war etwas glücklicher, derselbe erhielt für 47 Stunden 15 Mk. 20 Pfsg., also pro Schicht 3 Mk. 20 Pfsg. ausbezahlt erhielt er, als die Hälfte weg waren, noch ganze 82 Pfsg. In Betracht dieser traurigen Zustände ist es Pflicht jedes Kameraden, die Organisation zu stärken und auszubauen, damit andere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geöffnet werden können. Also vorwärts, jeder sei ein Agitator, arbeite mit Kraft, auf daß wir uns bezeißen ein besseres Los schaffen können.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Grube Desdemona. Massentätigungen wurden in letzter Zeit hier vorgenommen. Die Gefündigungen waren meistens ältere Leute und Verbandskameraden, zu gleicher Zeit sucht die Verwaltung aber in der "Saalezeitung" Bergarbeiter für dauernde Beschäftigung

und hohen Lohn. Die Kameraden mögen sich vorsehen, hierherzukommen, denn, wenn man noch Leute entlassen kann, besteht doch sicher kein Arbeitermangel, sondern man scheint andere Absichten zu haben. Deshalb möge man erst wieder die gesündigten Leute einstellen, ehe man noch andere Arbeiter heranzuladen sucht. Zugang nach hier ist deshalb feuerzuhalten.

Grube Prischglad. Ein schwerer Unglücksfall passierte am 5. März auf dieser Grube. Der Kamerad Borch stürzte von der 825 Meter-Sohle beim Aufschlieben der Wagen auf die Bremse in den Schacht. Beim Fallen ergab er das Führungstell, an dem er 60 Meter hinunterstürzte, seine Hände und Beine sind bis auf die Knöchen durchgeknickt und verbrannt; er liegt so schwer darunter, daß an seinem Auftkommen gezweifelt wird. Am Tage darauf passierte wieder ein größeres Unglück. Beim Schlußabgeben stieg dem Kameraden Ohneorge die Ladung an den Kopf, das Gesicht ist voller Brandwunden, auch sind ihm am Hinterkopf sämtliche Haare abgebrannt. Die Treiberei im Bergbau bringt es mit sich, daß immer mehr Unglücksfälle eintreten. Nur eine starke Organisation, welche für Sich von Leben und Gesundheit der Bergarbeiter einztritt, ist instande, Besserung zu schaffen. Deshalb alle Kraft eingesetzt, immer neue Mitglieder gewonnen, denn jedes neue Mitglied ist ein Baustein für bessere Verhältnisse.

Gewerkschaft Sigfried Vogel. **Russische Verhältnisse** scheint hier ein Herr Ingenieur, welcher russischer Staatsangehöriger sein soll, einzutreten zu wollen. Dieser Herr brachte es fertig, in Gemeinschaft des Nachtwächters einen Bergarbeiter genannten Grube, der ohnungslos seinen Heimweg angetreten, zu überfallen und seinem am Boden liegenden Opfer die Augen so blau zu schlagen, daß der Überfallene sich in ärztliche Behandlung begeben müste. Ist dies an und für sich schon eine brutale Handlung, die ihresgleichen sucht, so seit der weitere Vorgang der Sache die Krone auf. Wie dieser Herr sich seine Faule abgearbeitet hatte, zog der Gewaltmensch seinen Revolver und legte ihn seinem am Boden liegenden Opfer auf die Brust. Wie leicht hätte sich die Schuhwaffe entladen können und der Überfallene hauchte sein Leben aus. Vielleicht wäre es dann, weil der Getötete ein Arbeiter gewesen, als eine Unvorstelligkeit angesehen worden. Daß die Schuhwaffe geladen war, steht fest, denn der Herr Ingenieur mußte vor den Augen einiger Arbeiter seinen Revolver entladen. Hier geht es überhaupt "neit" zu. Hatten doch die Bergarbeiter vor kurzer Zeit eine Bergarbeiterversammlung, in welcher über das Wohl und Wehe der Arbeiter gesprochen werden sollte. Der Verwaltung schlossen die Männer unbekannt zu sein, sie schickte daher, da sich die Herren scheuten, in die Versammlung zu kommen, einen Abgeordneten in Gestalt eines Arbeiters, der sich einen Judasloch für seinen Verrat verdienen sollte. Was für Leute die Herren von Bildung für solchen Schnick engagieren, beweist, daß der Apostel kurze Zeit darauf einem seiner Mitmenschen ein Heim gestohlen hat. Auch hat die Gewerkschaft eine Kantine für ihre Arbeiter eingerichtet, dort herrscht ein System, das jeder Beschreibung spottet. Es ist dies das sogenannte Saufdividendenystem. Derjenige, welcher ordentlich was verputzen kann, kriegt Dividende. So ist es vorgeläufigen, daß eine Kameradschaft eine Saufdividende von 20 Mark erhalten hat. Gehört das zur guten Sitte, den Arbeitern ihre sauer verdienten Groschen durch ein raffiniertes Ausbeuterystem wegzunehmen? Es scheint den Herren ganz gleich zu sein, ob die Familien zu Hause leben können oder nicht! Hauptfache ist, daß Bier verkauft wird. Wir appellieren an die Arbeiter des genannten Werkes, sich dieses Ausbeuterystems energisch zu verbitten, wollen sie nicht zu notorischen Süßereien erogen werden. Trinkt euer Glas Bier, wenn ihr dessen bedürft, in einer Wirtschaft, und namentlich in einer solchen, wo uns auch das Lokal zu unseren Versammlungen zur Verfügung steht. Das wird euch zu höherer Ehre gereichen, als wenn ihr auf Veranlassung dieses ausgelagerten Dividendenystems als Trunkenbolde die Straßen passiert, bloß um eine möglichst hohe Dividende zu bekommen. Hier wäre es wirklich sehr angebracht, wenn die Bergarbeiter sich diesen Mistvertrieb einmal unter die Lupe nehmen würden, damit nicht Rot und Elend oder Süßereiwohnung die Belegschaft dezimiert. Ferner möge die Verwaltung bessere Verhältnisse in der Wirtschaft schaffen, damit die Kameraden nicht in Wind und Wetter zu essen brauchen.

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen.

Emanuels- und Millygrube. **Schlechte Lohnzahlung!** **Schlechte Behandlung!** Diese zwei Dinge treten hier recht oft in den Vordergrund. Wenn die Arbeiter an und für sich nicht viel verdienen und nur alte 14 Tage den Lohn in die Hände bekommen, so sollte wenigstens die Direktion streng darauf sehen, daß die paar Groschen auch zu der bestimmten Stunde ausgezahlt werden. So groß sind doch die Lohnsummen nicht, daß man mit dem Rechten in 14 Tagen nicht fertig wird. Auf beiden Gruben ist es keine Seltenheit, daß die Arbeiter am Lohnstag stundenlang auf den Lohn warten müssen. Es mag dies erträglich sein, wenn warme Tage sind, aber im Winter bei Kälte und Schneetreiben, wo man nicht gerne einen Hund vor die Türe jagt, sollte pinklich ausbezahlt werden. Es ist kein Vergnügen, wenn man zwölf Stunden im nassen Schacht gearbeitet hat, mit durchzäumten Kleidern bei aller Kälte im Freien auf den Lohn zu warten, mancher hat sich dadurch schon eine Krankheit zugezogen. Auch werden Arbeiter von zwei Beamten öfters recht "lebensmüdig" behandelt. Der Aufseher Ruhm von Grube Emanuel betitelte die Arbeiter mit Ausdrücken wie: "Verfluchtes Schwein", "Lump", "verschlüpfte Sozialdemokrat" usw., und dabei will er jedem noch die Knöchen kaput schlagen. Diese "Liebenswürdigkeiten" müssen sich Arbeiter gefallen lassen, die den unhöflichen Beamten im Alter, Verständnis und Bildung weit voraus sind. — Auf Grube Milli ist es der Steiger Müller, welcher die Arbeiter in der geschilderten Weise bestellt, seinem Namen macht er damit keine Ehre, denn das nennt man nichts weniger als eine musterhafte Behandlung. Allem Vermuten nach haben beide Herren das Schimpfwörter-Lexikon vom Reichsverband gehörig studiert, denn verlegen sind beide Beamte in ihren "höflichen" Ausdrücken nicht. Die Arbeiter haben den Arbeiterausschuß beauftragt, bei der Direktion vorstellig zu werden, um den Lebelsständen abzuhelfen, aber der Arbeiterausschuß hat nicht den Mut dazu, dies zu tun, weil er sich fürchtet, hinausgeschmissen zu werden, noch dazu wo hier unter den Verwaltungen eine Art Sperrre ist bestellt, denn wenn ein Arbeiter "fliegt", kommt er auf einer anderen Grube nicht so leicht wieder in Arbeit. Sollte dies nicht beseitigt werden, dann werden die Arbeiter den Spieß umdrehen und werden über beide Werke die Sperrre verhängen, da wird es wohl der Direktion bei dem jetzt bestehenden Arbeitermangel schwer halten, Arbeiter zu bekommen. Hauptsächlich tragen diese Zeilen dazu bei, die Lebelsstände zu beseitigen, ohne daß der Arbeiterausschuß vorziehen werden muß. Den beiden Beamten mögen wir raten, das Schimpfwörter-Lexikon nicht mehr zu studieren, aber dafür sich in einen Bildungsverein anzumelden. Über auch die Arbeiter auf beiden Gruben tragen ein gut Teil Schuld mit an den herrschenden Zuständen, bei befreier Zusammenhalt der Arbeiterchaft könnte schon manches abgestellt sein. Der Arbeiterausschuß könnte auch aus anderen Leuten bestehen und den Beamten wird dann durch die organisierten Kameraden das Schimpfen schon gezeigt werden. Deshalb organisiert euch Kameraden, und schafft dadurch menschendürdige Zustände.

Gewerkschaft Graf Moltke. Noch ist hier kein Trinkwasser

in der Grube zu haben, trotz aller Bittgesuche. Es wäre doch höchst Zeit, daß die Verwaltung endlich Macht, den Wünschen der Arbeiter entgegenzutreten. Auch im Bahraum sieht es traurig aus, die Brausen scheinen zu streiken, denn nur eine markiert den Arbeitswilligen, indem sie Wasser gibt. Das Wasser könnte auch besser temperiert sein. Möge die Verwaltung auch irgend eine Einrichtung treffen, damit die fortgesetzten Kleiderdiebstähle ein Ende nehmen. Wurde doch erst unlängst einen Kameraden Mantel und Bluse gestohlen. Überhaupt sind hier an der Tagesordnung und scheinen die Kameraden durch mehr Schriften ihre Lage verbessern zu wollen. Sie werden aber dadurch nur desto früher arbeitsunfähig und invalide werden, zum Schaden für sich und ihre Angehörigen. Das einzige Mittel, unsere Verhältnisse zu verbessern, ist die Organisation immer mehr zu stärken und auszubauen.

Grube Glückauf Schacht I. Die Seine durchgeschnitten und

Kleiderrevision gehalten, hat unlängst am Lohnitag ein Individuum,

welches jedenfalls glaubte, Geld in den Taschen der Kleidungsstücke zu finden. Wir müssen, damit solche "Revisonen" nicht öfters vorkommen, auf unserer Forderung vom vorigen Frühjahr bestehen: "Ausreichende, für jugendliche Arbeiter abgetrennte Badeanzüge, Trocken- und Ankleideräume sind in nächster Nähe des Ausfahrtshauses unter Aufsicht eines Bademeisters zu errichten, befestige Transportmittel für Bekleidung und Kleiderei, sowie auch bessere Bewertung der Gruben, einzuführen." Denn für das Bad und die Ankleideräume ein älterer Grubenarbeiter angestellt wäre, der hier für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen hat, so konnte sich ein Kamerader erfreuen, die Leinen zu durchschnitten und die Kleider aus ihrem Inhalt zu durchsuchen. Noch dazu bat dieser Kamerad einen tragischen Abschluß gefunden. Der Kamerad Borch bemerkte zu einem Italiener namens Julius im Scherze: "Das wirst du, der die Leinen abgeschnitten hat." Der heftigste Italiener verstand

diesen Sprach aber schlecht und stach Borch nieder. Man sollte auch solche Scherze, die nicht jeder vertragen kann, unterlassen. Verurteilen darf aber ist, daß der Italiener gleich zum Meister griff und wird er Zeit haben, sein südländisches Temperament zwischen Gefangenmauern an nordländische Räte zu gewöhnen. Der Kamerad ist auch entdeckt, "Revisonen" einzustellen müssen. Um weiteren Vorfällen dieser Art vorzubeugen, verlangen wir Ausstellung eines Haushaltswärters. Unsere Forderungen werden aber nur dann in Erfüllung gehen, wenn wir samt und sonders ehrlich sind und mitpicken, daß sich alle Kameraden unserer Organisation dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands anschließen.

Grave Redner. „Die Gewerkschaften seien der einzige dunkle Fleck auf dem Mansfelder Ehrenschilde“, so schrieb der „Bergbote“ und die Herren gaben sich wirklich alle Mühe, diesen „Fleck“ auszumischen. Es gelang ihnen ja auch, einen Verkäufer wieder zum „Paulus“ zu machen und gibt sich derselbe alle Mühe, das ihm geschenkte „Vertrauen“ zu verdienen. Beim ersten bestreift sich dieser Kamerad über unseren zweiten Vertrauensmann. Ob er ihn jetzt wegheben will? Doch soll sich selbst der Obersteiger auslassen haben, daß er keinen Kameraden mehr nachregelt, sondern er werde die Fällen des „Paulus“ über die Verkäufer an höhere Stelle vorbringen. Noch eines. Vor circa vier Monaten erinnerten wir schon die Verwaltung an die hier herrschenden schlechten Wasserhälften. Doch hat sich bis jetzt noch nichts gebessert. Das Wasser kommt nach wie vor in Vierfäßern in den Schacht. Als vor ein paar Tagen ein Tag entzweiging, machten die Kameraden folgende Wahrschauung: Die Kademaben waren ihnen voller Schmutz und rochen ekelregend. Ein Steiger soll sogar gefragt haben: „Wie das Wasser schmeckt, so sieht es auch aus und riecht so.“ Dabei will man doch keine Wasserlamm mehr anschaffen, da man vorgibt, dieelben seien mutwillig rumgestrichen worden. Doch möge sich der Herr Obersteiger einmal den Transport der Kammern ansehen, dann wird man es unterlassen, die Organisierten zu beschuldigen, daß sie die Kammern unbrauchbar machen. In den Kammern angespannten werden die Kammern in leere Förderwagen riegen, dort bleibet sie bis zum Füllort. Doch dann werden sie aus Sparfaulheit auf volle Wagen gelegt und so auf der Schale gefordert. An der Schale sind nun über Bügel angebracht und besteht zwischen diesen und dem vollen Wagen nur ein kleiner Zwischenraum. Die Kammern werden nun von diesen Bügeln bei der Fahrt gestoßen und verknallt. Auch fallen die Kammern über die Eisenplatten und werden so dadurch nicht besser. Also die Schule liegt nicht an den Kameraden und verlangen diese unter allen Umständen gutes Trinkwasser. Ferner besteht ein Pflichtmangel, die vorhandenen sind auch nicht von bester Qualität. Die eisprozentigen Dividenden könnten schon die Ablösung von guten Pfächtern erlauben. Nun, vielleicht erfolgt jetzt Abänderung, denn wenn diese Zustände bestehen bleiben, lieber „Bergbote“, wird das Ehrenschild sicher nicht reiner.

Königreich Sachsen.

Grube Brückenschacht I. Es wird die höchste Zeit, daß von Seiten der Verwaltung besser auf Ordnung beim Ein- und Ausfahren der Mannschaft gelesen wird, um noch größeres Unglück wie bisher zu verhindern. Leider trägt auch ein Teil der Mannschaft die Schuld mit daran, denn beim Einfahren der Mannschaft wird man geradezu in das Gerüst gehoben, so daß mitunter der aussichtshabende Beamte ganz energisch dazwischen treten muß. Ist doch der Fall mit Bauru noch bekannt, der beim Einfahren in die niedere Etage von der oberen erledigt wurde, auch der zweite Fall mit Schröder, der noch rechtzeitig ins Gerüst gezogen wurde, er hätte sonst das gleiche Schicksal erlitten. Hier dürfen die Kameraden nicht zu viel Vertrauen auf die Treibemänner legen, es könnte aus irgend einem Grunde das Gerüst, ohne daß das Signal gegeben wurde, fortfahren, dann wäre ein größeres Unglück unvermeidlich. Das Treiben beim Einfahren geht mitunter so schnell, daß wenn man bei der zweiten Schale ankommt, die Treibungsschafe so angezogen werden, daß bei den Schwankungen des Gerüstes der einschärfende Mannschaft das Atmen vergeht. Obwohl die Borschift bestellt, daß bei Ein- und Aussfahren nur 12 Mann in einem Gerüst fahren dürfen, läßt es ein Ansläger zu, daß 14–16 Mann auf einmal fahren. Dadurch entsteht dann ein Andrang im Aufleiterraum, da dieser zu der zu viel befürworteten Mannschaft nicht eingerichtet ist. Ein Inspektionsbeamter müßte beim Schichtwechsel die Würzer kontrollieren, vielleicht würde dann dem Nebelstand abgeholfen. Zu wünschen wäre auch, daß noch ein zweiter Aufleiterraum geschaffen wird, dann käme es nicht mehr vor, daß man den Aufleiterraum, wie sich ein Beamter ausdrückte, als Schweißstall bezeichnet. Hoffentlich zeigt die Verwaltung für baldige Rümedur, denn töliche Verunglücksungen sind seit drei Monaten auf dem Brückenberg gerade genug passiert.

Overbergamtbezirk Breslau.

Steinkohlenbergwerk Bielkowitz. Der Schichtlohn um 15 Pfennig verringert

welend war auch unser Kamerad R. Krause-Eugau. Die Tagessordnung lautete: 1. Unsere diesjährige Generalversammlung, 2. Das Verhalten der Grubenbesitzer zu unseren Forderungen. 3. Beschiedenes. Eingangs wurde das neue Wahlreglement erläutert und die Vertrauensmänner angewiesen, in ihren Wahlstellen eine möglichst große Wahlbeteiligung herbeizuführen. Für ausgedehnte Mitgliedschaften ist es ratsam, diese in mehrere Wahlbezirke einzuteilen. Die Vertrauensmänner haben die Wahlbezirke genügend zu orientieren. Nach einer längeren Debatte nahm die Konferenz folgenden Auftrag an: Die Generalversammlung möge beschließen, bei Abwehrstreiks eine achtstündige Stakenzeit vorzusehen und die Unterstützungsstunde unter Berücksichtigung der Mitgliedschaftsdauer statutarisch festzulegen. Weiter wurde ein Auftrag angenommen: Die Generalversammlung möge beschließen, die Vorstandsmitglieder sowie die Bezirksleiter haben auf der Generalversammlung zu erscheinen, auch wenn sie nicht im Besitz eines Mandates sind. Die Konferenz war davon überzeugt, daß bei dem heutigen Beitrag an eine Erweiterung der bestehenden Unterstützungs-Einrichtungen nicht weiter gedacht werden kann und spricht die Konferenz auch den Wunsch aus, vorläufig von einer Beitragssteigerung abzusehen. Den vorstehenden Wünschen, bei Krankheit die Stakenzeit auf acht Tage herabzusetzen, konnte nicht zugestimmt werden, da wohl nach achtstündigem Krankheit in großer Not noch nicht die Rede sein kann. Wir vertreten die Meinung, daß jetzt die Agitation verstärkt eingesetzt werden muss, es gibt Überall und besonders im Leipziger Revier noch tausende zu organisieren, mögen erst die Industriellen ihren kameradschaftlichen Pflichten nachkommen, dann wird auch mit den jetzigen Unterstützungs-Einrichtungen viel Not, Sorge und Elend von der Bergarbeiterchaft abgewendet werden. Persönlich hatten die Vertrauensmänner die Überzeugung von der Notwendigkeit der Beitrags- und Eintrittsgeldsteigerung, doch mit Rücksicht auf erfolgreiche Agitation mußte hierauf abgesehen werden. Die Konferenz verurteilte scharf die Handlungswweise der Grubenbesitzer, insbesondere, wie man die gewählten Wohnkommissionen behandelt hat. Die Grubenbesitzer bestehen auf dem Herrenstandpunkt und werfen rücksichtslos die Kameraden aus Straßenpflaster, welche irgend einen Vertrauensposten der Belegschaften angenommen haben. Die Grubenverwaltungen im Frohburger Bezirk bleien hierin miserabel.

Ja, man verfolgt die Opfer bis in die Betriebe, die mit dem Bergbau garnichts gemein haben. Danach schwindet man in den "Leipziger Neuesten Nachrichten" noch, im Leipziger Revier besteht keine Spur. Längere Zeit beschäftigte sich die Konferenz mit dem getrennten Gedingsystem. Der Vertreter von Grube Victoria, Rohrbach, führte aus, daß seit Einführung des gesamten Gedings die Arbeitsverhältnisse auf Victoria bedeutend gebessert sind. Alle gemachten Einwendungen, auch seitens der Belegschaft, haben sich als nicht stichhaltig ergeben. Für besondere Elemente gibt es in dieser Beziehung noch zahlsame Mittel. Die Konferenz beauftragt die Ortsverwaltungen, Belegschaftsversammlungen sofort überall einzuberufen, damit die Kameraden über die Schäden des getrennten Gedingsystems aufgeklärt werden und die Belegschaften überall die Einführung des gesamten Gedings anstreben. Im Interesse der Kameraden und der Werke selbst muß mit den heutigen Standen gebrochen werden. Die hohen Krankheits- und Unfallziffern machen es der Organisation zur Pflicht, mit allem Nachdruck diese Forderung zu vertreten. Dann müssen die Belegschaftsversammlungen darauf hinweisen, daß auch im hiesigen Revier Lohnbücher eingeführt werden. Die Lohnstatistiken haben ergeben, daß die Kameraden ihre verdiente Löhne der Oeffentlichkeit viel zu hoch angegeben haben, obzgl. für Lassenbeiträge, Del und Tocht sind von dem Mindestlohn pro Schicht durchweg nichts zu Abzug gebracht worden. Und trotzdem ist die Notz der "Leipziger Neuesten Nachrichten" vom 28. Oktober v. J. künftig zusammengestelltes Material, was an Verbesserung unserer Grubenproletarier nichts zu wünschen läßt. Der Verfasser jenes Artikels hätte besser getan, sein Material aus den Wohnungen der Grubenarbeiter zusammenzutragen, als aus den Büros der Grubenbesitzer, da wäre er etwas besser belehrt worden. Verschiedene Vor kommunistische halber sollen die Belegschaften dahin streben, daß die Nachtschicht am Sonnabend früh nach Schicht gelöscht werden, auch muß im Interesse eines sauberen Bades ein Bademeister gefordert werden. Unter den heutigen Zuständen sind die Aufenthaltsräume der Belegschaften zum Asyl für Spitzbuben geworden. Wer kommt, wird angeleitet, mag er über Grubenkleider verfügen oder nicht. Die heutigen Kantine wurden durchweg als internationales Tierreich bezeichnet und haben die organisierten Kameraden mit aller Macht den Kampf aufzunehmen gegen die Ausbeutung der Kantisentbewohner, vor allem gegen den Altkohl. Die jetzt notwendigen Belegschaftsversammlungen müssen dienen zur Stärkung des Verbandes, damit der Herrenstandpunkt unserer Grubenbesitzer gebrochen wird. Unter Verschiedenes wurden die Vertrauensmänner noch aufgefordert, besser als bisher die Verbandsgeschäfte zu erledigen, besonders lassen bei mehreren die Ums- und Abweisungen zu wünschen übrig. Sobald muß anerkannt werden, daß Kollege Hede in die Mitgliedschaft Marktstädt wieder hoch gebracht hat, obwohl er nicht gleich mit den Bergarbeitern in Berührung kommt (Hede ist Stein drucker). Mögen unsere Kameraden ihn in der Agitation weiter unterstützen, dann wird auch der große Herr Hoffmann in letztere Löhne und Arbeitsbedingungen gewöhnen müssen. Mit dem Wunsche, daß die Konferenz zur Förderung unseres Verbandes und zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Kameraden möge, schloß sich eine öffentliche Bergarbeiterversammlung, die leider müßig besucht war. Die im nahen Geithain tagende öffentliche Parteiversammlung mag Schuld sein, doch war es Pflicht der umliegenden Mitgliedschaften, trotz dem ungünstigen Wetter, für besseren Besuch Sorge zu tragen. Kamerad Krause ging mit den hiesigen Grubenbesitzern scharf ins Gericht, besaßen diese doch nicht den Mut, trotz eingeschriebener Einladung in der Versammlung zu erscheinen, um dort den Versuch zu machen, ihre schändliche Handlungswweise gegenüber ihren Opfern zu rechtfertigen. Der Referent entzerte reichen Beifall. Die Kameraden haben nun die Aufgabe, ständig aufzulösen unter ihren Kameraden zu mitnehmen, damit die Organisation hier zu einem Faktor werde, mit dem die Herren in Zukunft noch besser reden müssen. Denn an den unfaßbaren Zuständen tragen jene die Schuld, die gleichzeitig ihre Arbeitskraft der Ausbeutung zur Verfügung stellen. Wie die Belegschaften handeln, so werden selbige auch von den Werksherren behandelt werden. Darum vorwärts, Kameraden, durch Kampf zum Sieg!

Hohndorf.

Als im vorigen Jahre das schreckliche Grubenunglück von Courrières alle Welt in Trauer versetzte, da kam die gesamte bürgerliche Presse und erklärte, daß in Deutschland etwas nicht vor kommen könnte. Das durchbare Unglück auf der Grube Neden hat diese Lohnhübler Lügen gestraft und damit bewiesen, daß in Deutschland trotz der verschiedenen Vorschriften und Gegebenheiten, die für das Wohl der Bergarbeiter geschaffen sein sollen, alles, nur nichts gutes passieren kann. Mit der außerfaßlichen Einrichtung, wobei einem blinden Zufall ist es zu danken, daß auf dem Steinholzwerk Helene in Hohndorf nicht ein schweres Unglück zu verzeihen ist. Am Freitag den 3. Februar in der Frühschicht sind auf genannten Werke zwölf Kameraden mit knapper Not dem Hungertode entgangen. In der Donnerstags-Nachtschicht war in der einzigen auf die erste Sohle führenden Wetterstrecke Rauch hervorgetreten. Die Einfahrt der Frühschicht stand wie gewöhnlich statt. Während des Schichtwechsels war jedoch der Rauch immer stärker geworden, trotzdem fuhren die Belegschaften vor ihre Arbeiten, bis mit ungeheurer Schnelligkeit die Rauchentwicklung so stark wurde, daß die betreffenden Leute flüchten mußten. Während es nun einem Teil der Mannschaft gelang, die Zugangsstrecke, wo sie hergekommen waren, wieder zu erreichen, sahen sich die oben erwähnten zwölf Kameraden gezwungen, dem Rauch entgegenzulaufen, um zu einer weitesten des Feuerherdes gelegenen Stolle zu gelangen, welche von einer anderen Stolle Wetterzufluhr erhielt. Hier waren sie nun vorläufig geborgen. Alle Versuche, daß nunmehr lichterloh brennende Teer mit Wasser zu bekämpfen, schlugen fehl, da es infolge des starken Rauches nicht mehr möglich war, die nötigen Rohre anzuschrauben. Plötzlich erfolgte in der brennenden Strecke ein Schlag, eine Feuergarbe schlug an, der in der Seitenstrecke sich aufhaltenden Kameraden vorbei, die Strecke teilweise mit Rauch und Brandgasen gefüllt. Es war ein Sprengungskatastrophe entstanden. Jetzt gab es für die zwölf eingesperrten Kameraden keine andere Rettung mehr, als die Stolle hinauszuflüchten, um zu sehen, ob der schon seit langer Zeit nicht mehr benutzte Luftschacht noch fahrbare war, anderfalls sie dem Tode geweiht waren. Als die Kameraden das Licht sahen, wo sie durch sollten, glaubten sie keinen Hafen durchzubringen. Doch es mußte gewagt werden, der Trieb zum Leben war stärker als vielleicht die Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren. Der Stärkste kroch voran, das Frühstück und den Kaffeekrug in der einen, die Lampe in der andern Hand. Bald war es nicht mehr möglich, Brot und Kaffeekrug mit durchzubringen, es mußte weggezogen werden, um die Hände frei zu bekommen, da oft unter den zerbrochenen Banen der Tisch weggescharrt werden mußte, um den Körper durchzubringen. Selbst das genügte noch nicht und mußte der Hintermann schieben, um den anderen durchzubringen. Zum Unglück versäumten noch zum Teil die Lampen und mußte diese "Flucht" teilweise im Finstern gemacht werden.

Auf diese Weise hatten nun die zwölf Mann einen Teil des etwa 150 bis 180 Meter langen Luftschacht zurückgelegt. Der Bauch und Rücken, sowie Ellenbogen und Knie schmerzten von den Schrammen und Schürfungen und wollte schon einer oder der andere liegen bleiben. Durch Aufseuerung des Hintermannes mußte es immer wieder gewagt werden, da niemand um den andern herum konnte. Wäre einer liegen oder stecken geblieben, so hätten die hinteren ebenfalls liegen bleiben müssen. Nachdem diese Störung ungesähr eine reichliche Stunde gedauert hatte, war es dem Vordeermann gelungen, durchzudringen, da von der anderen Seite von Beamten und Arbeitern entgegengearbeitet worden war. Als schließlich der letzte in Sicherheit war, mag manchem Beamten ein Stein vom Herzen gefallen sein. Man mußte ohne weiteres die Leute warnen und von der Arbeit wegnnehmen, da es hier sonst keinen Ausweg gab. Auch scheint das Revier nicht erst befahren worden zu sein, was um so notwendiger gewesen wäre, da es in der Nachschicht schon geräucht hatte und diese Strecke die einzige auf der Sohle war, wo Wetter zugeführt wurden. Vor allen Dingen ist es aber Pflicht der Grubenverwaltung, die vorhandenen Luft- und Wetterpässe in Ordnung zu halten. Gerade hier war es leicht möglich, daß durch Nachlässigkeit Menschenleben zum Opfer fallen könnten. Was müssen die besten und neusten Rettungssapparate, wenn die Kameraden womöglich in den zusammengebrochenen Luftwällen zu Grunde gehen müssen. Beamten wollen wir noch, daß der Hauptverschlag, welcher den Abaschacht mit dem Hölzeneschacht verbindet, in einem unglaublichen Zustande sich befindet. Stellenweise ist derselbe so eng, daß kaum ein Mann durchschreiten kann. Möge dieser Fall zur Warnung dienen und den Bergarbeitern von neuem das Gewissen stärken, daß der beste Bergarbeiter schafft, der ist, den man sich selbst schafft, nämlich eine starke Organisation.

Oberbergamtbezirk Breslau.

Kritik. Ein erustes Wörtchen an Herrn Kuratus Matthes. So du ein günstiges Gewand trägst, halte dich fern von allen Sader, sei mildtätig und barinherzig, denn der Stifter der christlichen Religion sagte: "Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Ob Herr Matiusa, der sich hier als Mühe gibt, die Verbandsmitglieder mit blindem Hass zu verfolgen, diese Worte nicht kennt? Herr Kuratus ist es christliche Nachstenliebe, wenn man sich als Mühe gibt, Verbandsmitglieder aus der Wohnung und damit auch außer Arbeit zu bringen? Ist das christliche Sanftmut, wenn man in der Kirche auf Verbandsmitglieder mit dem Finger zeigt und sie als Sozialdemokraten vor eine fanatisierte Bevölkerung hinzustellen sucht? Ist derjenige ein Diener Christi, der von der Stauzel droht, die Namen der Sozialdemokraten oder Verbandsmitglieder vorzulegen? Ist all dies christlich gehandelt, Herr Kuratus, wenn diese Leute dafür, daß sie die Kirche besuchen, noch verhöhnt und beschimpft werden und zuletzt noch außer Brod kommen? Denken Sie darüber nach, Herr Kuratus, und erinnern Sie sich der schönen Geschichte in der Bibel von den Pharisäern und Schriftgelehrten; vielleicht, daß dann in Mattheus mehr Ruhe und auch noch wahres Christentum Platz greift.

Einteilung der Wahlbezirke für die General-Versammlungs-Delegierten.

Nachstehend veröffentlichten wir die Einteilung der Wahlbezirke, wie sie uns von den einzelnen Bezirksleitern übermittelt wurde. An der nachstehenden Einteilung ist bei der Wahl unabdingt festzuhalten. Dann machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß diesmal zum ersten Male nach einem andern Wahlmodus gewählt wird, als bisher, und zwar müssen die Wahlen nach dem in Nr. 8 der "Bergarbeiter-Zeitung" veröffentlichten Wahlreglement getätigt werden. Delegiertenwahlen welche nicht auf Grund des genannten Wahlreglements getätigt wurden oder wo nachstehende Wahlbezirks-Einteilung nicht inne gehalten wurde, müssen für ungültig erklärt werden.

Die Delegierten-Wahl findet statt am Sonntag, den 7. April, nachmittags von 4 bis 7 Uhr.

Der Vorstand.

Wahlbezirks-Einteilung.

Bezirk 1 (Hamm-Stamen).

Wahlbezirk. Delegierte.

1. Bismarck, Massenerheide, Unna, Mühlhausen, Linne, Ober-	
massen, Niederaußen	1
2. Königshorn, Herren, Vönen	1
3. Kaiser, Niederaden, Oberaden, Stamen I	1
4. Stamen II, Werne a. d. Lippe, Hamm, Wiescherhöfen	1

Bezirk 2 (Dortmund).

5. Mengede, Deininghausen, Groppenbruch, Hückarde, Deisen,	
Lindenhorst	1
6. Marten, Oespel I und II, Aley	1
7. Brackel, Aßeln, Wiedede	1
8. Braukauer, Brechten	1
9. Lünen-Nord und -Süd, Lanzrop, Werne	1
10. Voing	1
11. Scharnhorst, Kirchderne, Wambel, Hostedde	1
12. Dortmund, Körne, Dorstfeld	2

Bezirk 3 (Castrop).

13. Lütgendortmund	1
14. Castrop, Habinghorst, Holthausen-Börnig, Sodingen	1
15. Ober-Castrop, Haagel, Westrich, Bövinghausen, Kirchlinde	1

Bezirk 4 (Eichlinghofen-Aplerbeck).

16. Unna, Stockum, Rüdinghausen	1
17. Höhenburg, Schanze, Bittermark, Kruckel, Auf dem Schnee,	1
Ende, Kirchhöde	1
18. Eichlinghofen, Barop, Hombruch, Menglinghausen	1
19. Brünnimühlen, Lückenberg, Hacheney, Wellinghausen, Bennighofen, Bergköpen, Höchtem	1
20. Sommerberg, Höchtem II, Schwerterheide, Aplerbeckmark, Schüren, Höede	1
21. Aplerbeck, Söde, Holzwickede, Hengsen, Eichholz	1

Bezirk 5 (Vinden-Hattingen).

22. Selschede, Helsinghausen, Oberproschöbel, Niedersproschöbel	1
23. Heben, Herbede, West-Herbede, Wengern, Dommern, Vorholz	1
Durchholz, Hiddinghausen, Gaborn	1
24. Hattingen, Niedersöder, Elfringhausen, Gremerscheid, Holtensen, Steinkohl, Höfchen	1
25. Eppendorf, Dahlhausen I und II, Hösterholz, Altendorf, Niedernwegen, Höhwege	1

Bezirk 6 (Bochum).

26. Altenbochum, Bochum II, Bochum IV	1
27. Bochum V, VI und VIII, Rienke	1
28. Bochum III, Harpen, Hilpert, Bergen	1
29. Bochum I, Querenburg, Stiepel	1
30. Weitmar I und II, Bochum VII	1
31. Laer, Katherhardt, Witten	1
32. Werne b. Langendreer, Somborn	1
33. Langendreer	1

Bezirk 7 (Recklinghausen).

34. Herns	1
35. Baukau, Recklinghausen-Süd, Hochlar, Hochlar	1
36. Recklinghausen, Hochlar, Höllingen, Stückenbusch, Sinen, Hüls	1
37. Herren, Scherlebek, Westerholt, Langenbochum	1
38. Erkenschwick, Suderwick, Henrichenburg, Waltrop, Haltern, Dülmen	1

Bezirk 8 (Wuppertal).

39. Bottrop I bis V, Osterfeld	1
40. Gladbeck, Rentfort, Dorstfeld	1
41. Brau, Hochstern	1
42. Buer, Beckhausen, Büsche, Erle I und II, Riese	1

Bezirk 9 (Gelsenkirchen).

43. Gelsenkirchen I und III	1
44. Gelsenkirchen II, V und VII	1
45. Gelsenkirchen IV und VI	1
46. Wanne, Holsterhausen	1
47. Eickel, Hordel, Höllingen	1
48. Wettercheid II, Westenfeld	1
49. Wettercheid I, Günnigfeld, Höntrop	1

Bezirk 10 (Eilen-Dell).

50. Eilen	1
51. Altenessen I und II	1
52. Hornap, Katernberg I und II, Stoppenberg II	1
53. Stoppenberg I, Berge-Borbeck, Eilen-West (Altendorf), Eilen-Rüttenscheid	1
54. Borbeck, Dellwig, Haintrop, Schönebeck	1

Bezirk 11 (Eilen-Ost).

55. Arns, Frisdorf, Schonnebeck I und II	1
56. Holzhausen, Bergerhausen, Höken	1
57. Berden, Hellingen, Breden, Hulerum, Haarzopf	1
58. Sieele, Horst, Uederruh, Freisenbruch, Rellinghausen, Auersdreh	1

Bezirk 12 und 13 (Oberhausen-Hochelde).

59. Alstaden, Hamhorn I, Holten	1
60. Oberhausen I, II und III	1
61. Schmidhorst	1
62. Obermarsloh	1
63. Beed, Marlo, Altenrade, Dinslaken, Eysing	1
64. Weiderich I und II, Hamborn II, Hiesfeld	1
65. Holthausen, Mühlheim I und II, Dümpten I, II und III	1
66. Syrum, Sterkrade, Buschhausen, und von Schmidhorst Busch-	1
67. Hochde, Homburg, Mörs	1

Bezirk 14 (Hannover-Schaumburg-Lippe).

